

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 723

ANFANG

~~Königliche~~ Academie der Künste zu Berlin

REGISTRATUR 3

Acta
generalia
betreffend

der Margareten - Stiftung.

neu 1863 an.

siehe. Konkurrenzen zum der
Stipendium:

- a. Allgemeines } Teil für
- b. Bewerbungen } Musik

1864 - ~~HLU~~

1874, Fol. 1320

21^{te} Abthlg. N^o 1.

723

Fortgeführt Repertorium 1900:

Abt.

14

Vol.

I

Copia Secreti
zu U. II. 3048.

1. Von dem in dem Altman Gen. Wiff. N. 94 E. fünften U. II. 2274/98 beauftragten hiesigen Schriftführer über die Michael Beer'sche Stiftung und die Meyerbeer'sche Stiftung ist Abfchrift zu fertigen.
2. Die zu 1. gefertigten Abfchriften gehen zu der Stiftung, Altman, die Originale sind aus dem Altman zu entziehen und hienach hienach Ober. Regierung. Rath Wever zu übergeben.

3. 2. 4 pp

Landau, den 16. August 1898.

Im Auftrag
des Schriftführers
zu Landau
H. Wever
H. Wever

Giacomo Meyerbeer'sche Stiftung für Tonkünstler.

Altan
U. II. General-Mission
Haupt- und Haupt-
199.

Altan
U. II. General-Mission
Haupt- und Haupt-
199.

(: Altan. Nummer 2.)

Das Instrument des. Altan ist nicht bei den Altan. *) Das Instrument 30. Nr.
nach 1865 nach Altan der Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen
nach der Meyerbeer'schen Stiftung nach 12. August 1865 nach Altan'schen Altan'schen
nach Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen

Das Instrument des. Altan ist nicht bei den Altan. *) Das Instrument 30. Nr.
nach 1865 nach Altan der Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen
nach der Meyerbeer'schen Stiftung nach 12. August 1865 nach Altan'schen Altan'schen
nach Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen

Meyerbeer'sche Stiftung für Tonkünstler

*) Das Instrument des. Altan ist nicht bei den Altan. *) Das Instrument 30. Nr.
nach 1865 nach Altan der Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen
nach der Meyerbeer'schen Stiftung nach 12. August 1865 nach Altan'schen Altan'schen
nach Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen

U. II. 13288.
Haupt- und Haupt-
199.

Das Instrument des. Altan ist nicht bei den Altan. *) Das Instrument 30. Nr.
nach 1865 nach Altan der Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen
nach der Meyerbeer'schen Stiftung nach 12. August 1865 nach Altan'schen Altan'schen
nach Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen

§. 1.

Das Instrument des. Altan ist nicht bei den Altan. *) Das Instrument 30. Nr.
nach 1865 nach Altan der Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen
nach der Meyerbeer'schen Stiftung nach 12. August 1865 nach Altan'schen Altan'schen
nach Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen

§. 2.

Das Instrument des. Altan ist nicht bei den Altan. *) Das Instrument 30. Nr.
nach 1865 nach Altan der Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen
nach der Meyerbeer'schen Stiftung nach 12. August 1865 nach Altan'schen Altan'schen
nach Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen

Das Instrument des. Altan ist nicht bei den Altan. *) Das Instrument 30. Nr.
nach 1865 nach Altan der Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen
nach der Meyerbeer'schen Stiftung nach 12. August 1865 nach Altan'schen Altan'schen
nach Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen

*) Das Instrument des. Altan ist nicht bei den Altan. *) Das Instrument 30. Nr.
nach 1865 nach Altan der Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen
nach der Meyerbeer'schen Stiftung nach 12. August 1865 nach Altan'schen Altan'schen
nach Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen Altan'schen

§. 12.

the Curator of the
Museum.

§. 14.

*) Vom ungeschätzten Wohlthun mittheilt Einigen, weshalb durch die Wohlthätigkeit vom 5. 11. 1883, bezeugt, ist. Am 11. 12. 1883, U. IV. 3551, festgesetzt ist.

Alle bei Aushyung der obigen Bestimmungen anzuführenden Zensuren
und Privatstrafen entsprechen der im Königlich Preussischen
verordneter Königlich Ministerium.

Das Kuratorium glaubte jedoch den Aufforderungen der Kommission durch
kleines Ansehen nicht für befriedigend halten zu können, sondern verlangte
die Überweisung einer Expertise, welche einen jäherlichen Zins von 5 Prozent
für alle Zinsen voraussetze. Da der Instrumental-Exakteur sich
hierzu nicht bereit fand, glaubte das Kuratorium den weiteren Ent-
wickelung der Angelegenheit dem Zukünftigen überlassen zu
müssen, als nach schriftlicher Konsignierung des Instrumental-Exakteurs ein
Kapital von 10000^{fl} mit einem jäherlichen Zinsatz von 5 Prozent
für die Meyerbeer'sche Stiftung in form der Verwaltung festgesetzt und
abgeschlossen sei, wodurch einfallen alle Zinsen fallen, und - nach der
Minister'schen Ansicht - von der Instrumental-Exakteur erhalten werden können.

7. Für diesen Lagen ist die Abzählungsmethode nach dem Steinhaufen, Altkau
bis jetzt unbenutzt.

Die Anwesenheit von Fürstinnen und Kögeln der Pfalz
ist durch Gesetz vom 16. September 1867, N. 21102, das General-
Kriegs- und Ministerium der geistlichen u. Regimentsverhältnisse übertrugen.
Im Gesetz steht zugleich fest, dass die Kögeln sowohl in der Pfalz als
in den anderen Fürstlichen als auch für die geistlichen Landesfürsten und für die anderen
Fürsten der vorstehenden Anwesenheit vom Vorkommen der Abwesenheit von
Fürsten zu lassen sei.

Der Erbsammler der Kiste hat auf 30000 Mark in 3 1/2 % ige
Anlagezinsen verzinst. Der Vorkauf in Lahr ist zu 1000 Mark
und der Erbsammler hat die Kiste selbstständig zu 1000 Mark
und der Erbsammler hat die Kiste selbstständig zu 1000 Mark
und der Erbsammler hat die Kiste selbstständig zu 1000 Mark
und der Erbsammler hat die Kiste selbstständig zu 1000 Mark

Kauf dem Staat dem Pfändung, welcher in dem Staat dem Pfändung,
und Kaufmann dem Pfändung. Veranlassung mit aufgeben ist,
man kann die 5% zu dem Pfändung Kapital von 30000 Mark von
dem Pfändung dem Pfändung.

Allenfalls folgt dem Cultus-Minister, nach der Richtigkeit der dem Generaldirector von
musselthum, dass Gott fast und selbst - nicht ganz in Einklang mit der Bestimmung in
§. 12 des Reichs-Gesetzes - ein ständiges Collegium von Juristen zu veranlassen dasjenige
und unmittelbar auf der Grundlage der Principien - welches durch Vermittelung des Ministeriums
des Innern. Nachzutragen ist, dass sich das bisherige ausgesprochene Directorium in
Richtung zu veranlassen, mit der Juristen-Collegium aber ein Collegium des
Prinzip zu unterstützen. Als in der vorerwähnten Zusammenkunft des Reichs-Raths,
auf dem Ausschuss wurde ist die Richtung nicht vereinbart.

J. U. 15572, Manufacturing
more 6. 8. 1866.

Rhinibac nov. 13. Juli 1868
(: 12. 19957. Aug. m. 24. 7.
1868.)

Nov. 15. 3. 1867.
u. 3589.

Der Akademie der Künste übersehe,
 dass mich in der Anlage einen Entwurf
 aus dem Instrumente und die Aufhängen
 des General-Musik-Direktors Mejer-
 beer mit dem angegebenen Entwurf,
 und den Eingang bald gefälligst zu
 besichtigen.

Berlin, d. 1^{ten} October 1864.

Königl. Musikdirekt. Abtheil. für Civilmusik.

Wassermann

An

der Akademie der Künste,
 musikalische Abtheilung,
 Herrschaft

Kunze

1. Zum Original sind 2. Original
ad. Acta liquidiert. /

Publiziert

Leipzig den 13^{ten} Mai 1864.

Leipzig

Verlagsbuchhandlung.

Mein Testament.

S. 1.

Zu meinem Erben nenne ich:

a, meinen geliebten Sohn
Mein geborener Sohn

b, meine drei Töchter

1, Helene Luise Charlotte
Marie Margarethe Leontine
von Hoff,

2, Emilie

3, Cornelia Agathe

Gustav (Meyerbeer),

c, meine Tochterkinde, meine
Liese und meine kleine Gustav,
so wie die, welche zur Zeit
meines Ablebens schon geboren
sind, als auch die, welche in

der

T. 4781^{er}.

der Zukunft noch werden geboren
werden.

Diese Personen sollen unter
den in der folgenden Summen-
yfen aufgeführten wüßren Last-
schüzungen seiner Loben sein.

xx.

xx.

xx.

S. 17.

Zu Vollstreckung seiner letzten
willigen Anordnungen und zu
Ehren seiner unverschiedenen
insbesonderen und zu Ansehen
seiner unverschiedenen Tugenden
mögend erweisen ist:

- 1, seiner Gattin Minna
geborenen Moser,
- 2, der Herrn Justizrat
Bennewitz,
- 3, der Herrn Leutnant Phil-
ipps Rieß,
- 4, der Herrn Leutnant Major
Karl Basewitz.

Es vermöge und beabsichtige
sich dieselben, und dankschuldig,

Geld

Geldes, Einkünfte und Renten
aller Art, und Inhaberschaften oder
sonstigen Anteile oder sonstigen
Verhältnisse in Bezug auf zu ver-
kaufen und darüber zu verfügen,
Kreditlinien zu kündigen, einzun-
ziehen, und nach Gütern, ein-
stufen zu belegen, Laffieren, al-
ler Art zu verkaufen, Veräußer-
ungen einzuführen, auf Rufen
Verzins zu leisten und ihnen zu
auszahlen, Veräußerungen und An-
teile aller Art abzugeben, und
Güterstücke zu verkaufen, und
zu veräußern, Einkünfte
in Bezug auf Renten und Laffieren
zu belegen zu beabsichtigen und
zu beabsichtigen, Kaufgelder zu
kündigen, Rufen zu be-
legen und sich legen zu lassen,
selbst zu verkaufen oder für
sich zu verkaufen, Rufen zu
verkaufen, Einkünfte, An-
teile, Ver- und Veräußerungen

nach

nachzusehen, Kauf- und Markkauf-
 Leistungen, sowie Gastungsbau-
 tätigkeiten zu übernehmen und
 festzustellen, Prozeß zu führen,
 Eide zu schwören, zu versichern,
 zu erklären, auf pflichtgemäßem
 Grundsatze zu verfahren mit
 dem, und alle sonst im Recht
 und andern Angelegenheiten
 erforderlichen Erklärungen
 abzugeben und sich mit
 einander oder Andern zu
 verständigen.

W. W. W.

§. 20.

Ich befehle hiermit, dieses
 Instrument durch meine
 Eide Ruffen zu ergänzen und
 abzuändern, insbesondere Lage
 zu ändern.

Abzugeben (Kaufschal) sollen
 nur alle Gültigkeit haben,
 wenn sie ein gültiges als das
 gültige Instrument haben und eine

un

ein (Kaufschal) Instrument
 kann gemacht oder von Andern
 und (Kaufschal) bezeugt ist.

W. W. W.

Berlin den 30. Mai 1863.

Giacomo Meyerbeer.

Königl. Kommissar

Generalinspektor und
 Hofkapellmeister.

*

*

*

Causer

mit einem (Kaufschal) und 2 Pri-
 vatinspektoren.

30511.

procl. d. 1. Juni 1863.

Grieben.

Einmal befindet sich ein In-
 strument.

(Kaufschal) ist vorhanden.

Berlin d. 30. Mai 1863.

Giacomo Meyerbeer.

Sind (Kaufschal) der König-
 liche Generalinspektor und

un

und Gutsverwalter Herr
Giacomo Meyerbeer mit einem
Privatpfandbriefe gemäßen
nachgefolgten auch besandenen
Protokolle der Unterpfandbriefen
Instrumente beigefügt als
sein Testament überreicht.

Berlin den 30. Mai 1863.

Schröder Petzer
Harkniss. Hg. Raschauer.

#

#

#

Verfasser

Verhandelt Berlin, am 30 ten Mai 1863.

Object.

B. D.

Stempel

Vor den unterschriebenen ausdrücklich ernannten
Testaments-Deputirten erschien — heute nur der

Gutsverwalter

Herr Harkniss. Gutsverwalter.
Harkniss und Gutsverwalter
H. Giacomo Meyerbeer,
Parisier Platz 6. v. v. v. v. v.

welcher sich, wie die mit ihm gepflogene Unter-
redung überzeugend ergab, im unge störten Besitz seiner
Geisteskräfte befand und großmüthig bekannt
ist.

Derselbe hat
um Annahme seines Testaments und
erklärte auf Befragen:

Es ist mein ernstester, freier und wohlüberlegter
Wille, heute, mein bereits schriftlich abgefaßtes
Testament verschlossen zur gerichtlichen Verwahrung
zu übergeben und bin ich in der freien Verfügung
über meinen künftigen Nachlaß weder durch
Erbverträge noch sonst in irgend einer Weise beschränkt.

Derselbe überreichte hierbei ein mit einem
Privat Siegel 2 mal verschlossenes mit folgender
Aufschrift versehenes Paquet.

Gut

Gemüthlich befindet sich mein
Instrument. Die Gültigkeit ist
unverändert.

Konstanz d. 30. Mai 1863.

Giacomo Meyerbeer

und erklärte ferner:

Das überreichte Paquet enthält

mein Testament, welches ich nicht,
selbst unterschrieben, aber in Gegenwart
der unterschriebenen Personen,

In demselben ist eine bestimmte Erbeseinsetzung
ausgesprochen. Und sind die Nachkommen
benannt.

Die Siegelung des Nachlasses ist unverändert.

Ich bitte

um Annahme dieses Testaments, zu wel-
chem ein Stempel nicht verbraucht ist,
zur gerichtlichen Verwahrung und Erthei-
lung eines Recognitionsscheins.

Das überreichte Paquet ist hierauf angenommen,
in Gegenwart des Testaments noch einmal
mit dem Gerichtssiegel verschlossen und mit folgender
Aufschrift versehen worden.

Dies Paquet hat der Königliche General-
inspektionsrath als Hofkanzler
H. Giacomo Meyerbeer

heute mit meinem Privatsiegelabdruck 2 mal ver-
schlossen laut besonderer Verhandlung den unterschrie-
benen Testaments-Deputirten als mein Testament
überreicht.

Konstanz d. 30. Mai 1863.

Schröder

Hofkanzler.

Falzer

Hof. Referendar.

Gina

6

Einem nachläufigen Empfangsbek-
räftigung.

Giacomo Meyerbeer.

Schröder.

Pelzer.

1. Zum Original sind 15 Kop. Original
ad Acta liquidiert.

Publiziert.

Konstanz d. 13. Mai 1864.

Intendant

Hofkanzler Rath.

Genanntes Kodizill zu meinem
Instrument vom 30. Mai 1863.

I.

Ich meine Mutterstadt Konstanz
besteht bei der Königl. Akademie
der Künste, deren Mitglied ich bin,
für die Förderung aller Geniegeister der
bildenden Künste in Concurrenz
Preis zu einem Studien Reisep-
ausch Italien.

Mur

Nur für die musikalischen Com-
positionen besteht ein solches Preis-
recht.

Dem diesem Mangel nach und
den Bedürfnissen einiger (Muster)
abzuhelfen, voran ist Folgendes
das:

1.

Man vereinigen Mannschaften soll
ein Institut von Gesangs- und
Instrumental-Abtheilungen auf dem
Namen:

Meyerbeer'sche Stiftung für
Kunstler

festgestellt und man vereinigen
sich den ständigen Instrumental-
Ensemble, so lange solches
gibt, mit fünf Prozent, jähr-
lich vorzuzinsen werden.

Alle zwei Jahre sollen die man
diesem Institut aufzubringen
Zinsen einen Ständemittel der
musikalischen Composition und
den folgenden Bedingungen und
zu

zu folgenden Bedingungen gegeben
werden.

2.

Jeder Künstler, der den zur
Baukennung und Organisation Preis
muss

1, ein Künstler, in Deutschland
geboren und wohnhaft, der
nicht mehr als 40 Jahre alt
genauig, davon sein, gleich-
gültig ist, zu welcher Religi-
on er sich bekannt und nach
seiner Hand zu verfährt.

Er muss ferner:

2, einen Ständemittel in einem der
auffälligen Kunstinstitute
Berlin oder in dem Kaiser-
museum für Musik in
Berlin gemacht haben.

Als weitere jedoch man
den bezeugen ist die man
Professor Groll, geleiteter
nigliche Akademische Schule
für musikalische Composition,

das

das neue Professor Bach geleitet.
An Königl. Institut für Künste-
musik; das neue Professor Stern-
fornia das neue Professor Kullack
geleitetes Conservatorium für
Musik.

Ob später in Berlin neue Institute
öffentliche Kunstschulen für die
Schülerinnen und der Kreis Conserva-
tion qualifizierten Schüler geü-
bunt ausgebildet, bleibt der künftigen
Schicksal, und Festhaltung der musi-
kalischen Tradition der künftigen
Königl. Akademie der Künste
verantwortlich.

So lange die Professoren
Mars und Nicolaus Geiger sich mit
Ausbildung junger Musiker
befassen, sollen auch andere
Schüler, so fern sie ein Recht
ihnen anzuvertrauen über ihre Befähigung,
zur Schicksal der neuen
Konservationsbildung beitragen,
und nicht sein.

Gegenstände für die Konservations-
bildung sollen sein gleichzeitig:

a, eine viestimmige Vokal-
Lied für zwei Stimmen, deren
Gesangstheorie mit dem Text
man den Konservationsauf-
gaben verbindet.

b, eine viestimmige Vokal-
Lied für zwei Stimmen, deren
Gesangstheorie, deren Lied-
theorie Text man den Konservations-
aufgaben der Conservations-
mitgeteilt wird, beifügt
und

zwei Arien

zwei Lieder und

zwei Tanzstücke

verantwortlich sind. Anweisung,
als Anleitung, eine auf die
Situationen der Texten ge-
sunde Festhaltung der
Anleitung.

Man man den Konservations-
aufgaben

zu erfüllende Litteratur des Tages
dieser Cantate erfüllt denißig
Hefen, welche von mehreren Leuten
besonders zu erhalten sind.

4.

Zu Ehrenmitgliedern anzuordnen ist:

1, fürnämlich Mitglieder der
müfikalischen Section der
Königl. Akademie der Kün-
ste zu Berlin,

2, die beiden Vizepräsidenten
der Königl. Oper zu Berlin,

3, die beiden Direktoren des
Theaters und des Kullack-
schen Conservatoriums so
lange sie bestehen,

4, die Professoren
H. A. Mars und
Heinrich Geyer

so lange sie am Leben sind.

Die Subs. 2. 3 und 4 genannten
Personen, sofern sie nicht schon
als Mitglieder der müfikalischen
Section der Königl. Akademie

der

9

der Künste nach der Bestimmung
zu 1 einzuordnen.

5.

Derjenige Landesverordneter, welchem
der Kaiser zuordnet wird, an-
stellt die von dem Kanzler der
Zukunftigen Hefen zu erfüllen
der nachfolgenden zehn Hefen
aufzugeben zu lassen, also
einzuordnen Hefen und ist derge-
gen verpflichtet, die nachsteh-
enden Monate in Ostalien, die
folgenden sechs Monate in Paris
und die folgenden sechs Monate
abzuschließen in Wien, München
und Dresden zu überbringen, um
die müfikalischen Zustände der
genannten Länder und Städte
günstlich zu studieren.

Es ist ferner verpflichtet,
als Landesverordneter für seine müfika-
lische Thätigkeit während der
aufgeführten Zeit Reisezeit
an die müfikalische Section der

Königl.

Königlichen Akademie zu Berlin
zwei größere Compositionen
von sich anzufertigen.

Die eine muß eine Gesangs-
Composition (entweder mit oder
ohne Gesang, oder ein Oratorium
oder ein Concert) die andere muß eine
Orchester Composition (entweder
eine Ouverture oder eine Symphonie
oder ein Ballet) sein.

6.

Wird bei einer Preisbewerbung
keiner der Bewerber das
Preisgeld würdig befunden, so
kann derjenige, welcher bei der
unmittelbaren Preisbewerbung
von der Preisbewerbung der Preis
nicht, der am ehesten zur Aus-
führung bestimmt werden (Preis)
noch einmal aufstellen, wenn
die Preisrichter es für zweck-
mäßig halten.

Gefällt dies nicht, so soll der
für diese Preisbewerbung zurück
bleiben.

10

aufstellende Preis zur neuen Hälfte
dann mußst folgendes zur Ausfüh-
rung gelangenden Preisa und zur
anderen Hälfte, dann auf diesen
zuerst folgendes zur Ausfüh-
rung kommenden Preisa zu-
nehmen.

7.

Zu überlassen dieser Stiftung
sind:

- 1, der gegenwärtigen Ober-
sitzen der Königl. Akad.
der Künste, Professor
Daege,
- 2, der Gesammten Ober-Regierung
nach Dr. Johannes Schulte,
welcher die Stiftung eines
poligen Lehrsatzes Michael für
Malen und Bildhauen seit
Jahren so kann und seine
Leibet,
- 3, einen Preisungspreis be-
nach dem Abgang sollen im

ist

ihnen Stelle besetzen:

ad 1, für den Professor Daege, den
juristischen Direktor der
Akademie der Künste;

ad 3, ein männliches Mitglied
unserer Familie, also ein
Eheingangssohn oder ein En-
kel, oder in dessen Ermän-
gelung einer unserer Töchter,

ad 2, eine von den beiden oder
von beider fähigsten
Mitgliedern zu wählen
Person und auszuwählen, wenn
beide sich nicht vereinigen
können, das Los.

Diese Commission nachstehend
auf die Prüfung nach Absen, be-
stehen und Freistellungsgewinn ge-
genüber mit voller Wirkung.

xx. xx. xx.
Berlin den 1^{ten} Juni 1863.

Giacomo Meyerbeer.

#

#

#

Couvert

Stempzeichen

Object.

P. D.

Stempel

Couvert

mit einem Freistellungs- und 2 Ge-
richtsmitgliedern.

procl. d. 2^{ten} Juni 1863.

Grieben.

Gerichtsdirektor zu unserem
Instrument vom 30. Mai
1863.

Berlin d. 1. Juni 1863.

Giacomo Meyerbeer.

30516.

Sind Freistellungs- und
Gerichtsdirektor zu unserem
Instrument vom 30. Mai
1863. mit einem
Freistellungsmitgliedern
ausgewählt. Sind Freistellungs-
protokoll der unterzeichneten
Instrument = abgezeichnet
als ein Gerichtsdirektor zu unserem
Instrument vom 30. Mai
1863 überreicht.

Berlin, d. 1. Juni 1863.

Model

Putenberg

Stempel

St. G. Anstalt

Stempel

Stempel

C. A.

Formular No. 43.

Verhandelt Berlin, am 1ten Juni 1863.

Vor den unterschriebenen ausdrücklich ernannten
Testaments-Deputierten erschien heute an der
Gerichtsstelle von Freistellungs-
Kommission

der Generalinspektoren
H. G. Grieben Meyerbeer,
Pariser Platz 6^{ter} Stock, 17.

welchem sich, wie die mit ihm gepflogene Unter-
redung überzeugend ergab, im ungestörten Besitz seiner
Geisteskraft befand.

Derselbe hat
um Annahme gerichtlich Testaments- und
erklärte auf Befragen:

Es ist mein ernstester, freier und wohlüberlegter
Wille, heute bereits schriftlich abgefasstes
Testament verschlossen zur gerichtlichen Verwahrung
zu übergeben und bin ich in der freien Verfügung
über meinen künftigen Nachlass weder durch
Erbverträge noch sonst in irgend einer Weise beschränkt.

Derselbe überreichte hierbei ein mit einem
Privatstempel ein mal verschlossenes mit folgender
Aufschrift versehenes Paquet:

1. Einmal Gerichtsdirektor zu unserem
Instrument vom 30. Mai 1863.

Berlin, d. 1. Juni 1863.

Giacomo Meyerbeer.

Vortrag No.

2

60

Es würden folgende angetroffen:

- 1, Fräulein Luccille Meyerbeer
- 2, Fräulein Cornelia Meyerbeer
- 3, der Königl. Justizrath Herr
Dennemann

unbefähigt, in vorstehender
und gesetzlich gültigen Zustande zu
finden, bis auf den Zustand, daß
Fräulein Cornelia Meyerbeer zu 2. noch
22 Jahre alt ist.

Sie haben.

Zur Publikation der nach dem
verstorbenen Meyerbeer am
30^{ten} Mai u. 1^{ten} Juni 1863 bei
dem hiesigen Stadt Gericht
eingelangten letztwilligen
Anfügungen
und bemerken, daß die Bezeugen-
schaften zur Zeit nicht aufzu-
finden sind und nachgeprüft
werden müssen.

Da der am 2^{ten} d. M. erfolgte
Tod des Testators notorisch ist,
kann der Auftrag zum Nachsehen

nicht

nicht erfolgen.

Es würde der unbekannt und
abwesenden Erb: gutverpflichten
der gesetzlich bekannten und ge-
setztbefähigten Herrn Rechtsanwalt
Heilborn zum Bevollmächtigten
von Amtswegen zugewandt.

Die Meyerbeerschen letztwilligen
Anfügungen waren aus dem
Archiv abgelesen und mit der
Halle genehmigt.

Es sind also

- 1, das am 30^{ten} Mai 1863 eingela-
gte Testament, welches mit
2 Zeugen und einem Gericht
dingel angeschlossen, mit der
N^o 30511 und dem Protokoll.
Am am 1^{ten} Juni 1863 anse-
hen ist und folgende Aufschrift
führt:

Gegenwärtig befindet sich mein
Testament. Dingelung ist vorhanden.

Berlin d. 30^{ten} Mai 1863

Giacomo Meyerbeer.

Lebens

Darauf folgt die gewöhnliche
Anweisung Registratur mit der
Abschrift:

Schroeder Folger
Hofmeister. Hg. Referendar.
2, wie am 1^{ten} Juni 1863 wieder
geliefert mit einem Freinut.
und 2 gewöhnliche Ringeln
wurde, mit der Nr. 30515, dem
Freipostamt am 2^{ten} Juni
1863 zur Befreiung Carlzill, und
also folgende Aufschrift führt:
Carlzill zu einem
Freinut am 30^{ten} Mai 1863.

Carlzill d. 1^{ten} Juni 1863.

Giacomo Meyerbeer.

Darauf folgt die gewöhnliche
Anweisung Registratur am
1^{ten} Juni 1863 mit der Abschrift:
Abschrift:

Madel Rubenberg
Hofmeister. Hg. Referendar.
Kass. der.

3, wie am demselben Tage wieder
geliefert mit einem Freinut.
und 2 gewöhnliche Ringeln
wurde, mit der Nr. 30515
und dem Freipostamt am
2^{ten} Juni 1863 zur Befreiung Carlzill,
und also folgende Aufschrift
führt:

Carlzill zu einem
Freinut am 30^{ten}
Mai 1863.

Carlzill d. 1^{ten} Juni 1863.

Giacomo Meyerbeer.

Darauf folgt die gewöhnliche
Anweisung Registratur am 1^{ten}
Juni 1863 mit der Abschrift:
Abschrift:

Madel Rubenberg
Hofmeister. Hg. Referendar.
Kass. der.

Die Anweisung Registratur
mit der Übergabe der Ringeln
wurde.

Es wurde zu demselben Tage
Abschrift

Öffnung des Instruments mit
Öffnung der Tingle geöffnet
und aus demselben das Instru-
ment vom 30^{ten} Mai 1863 hervor-
gezogen und nachher die An-
scheinung zu 1 bis 3 die darüber
befindliche Unterschrift als die
eigenthümliche des Instrumentes an-
erkannt wurden, durch Charles
geblieben.

Einmal wurde das Instrument
Rodrigill mit Öffnung der Tingle
geöffnet.

Im dem Öffnung fand sich vor:
a, ein nach dem Ansehen
des Ansehens vom dem
Instrument eigenthümlich und
unterschiedener Aufsatz vom
1^{ten} Juni 1863 mit der Unter-
schrift:

Geht Rodrigill zu seinem
Instrument vom 30^{ten} Mai 1863,
b, ein mit einem kleinen Tingle
einmal nachschauen und
Einmal

Einmal, welches folgende
Aufschrift führt:

Einmal zu seinem Instrument
Rodrigill vom 1. Juni 1863,
nach seinem Bestimmung
dieses Rodrigills aufzubewahren
und zu öffnen.

Geht d. 1. Juni 1863.

Giacomo Meyerbeer.

Dieses Instrument Unterschrift
wurde vom dem Ansehens
als die eigenthümliche des Instru-
mentes anerkannt.

Dieses Instrument wurde nach
der Aufschrift des Rodrigills nicht
geöffnet.

Es wird ein Aufsatz eines
Requisitionsführers über dessen
eigene Aufzeichnung bei
dem Gericht gegeben.

Einmal wurde das 2^{te} Rodri-
gill mit Öffnung der Tingle
geöffnet.

Im demselben fand sich ein
Aufsatz

Aussatz de dato Berlin den 1^{ten}
Juni 1863 mit der Unterschrift
Giacomo Meyerbeer,
entsetzt man den Ausspruch als
die eigensündige des Erblaffens
unbekannt wurde.

Nachdem auf dieses Kartell
durch daselbst gütlichst war,
erklärt man die Aussprüche:

Aus dem Kartell haben sich bis
jetzt im Nachlaß nicht wenige
gefunden.

Vermuthlich haben und liegen
davon noch viele an.

Die Wittfrau Meyerbeer wohnt
im Pariser Platz 6.

Die neue Hoffmanns Engländer
wohnen in der Princesstrasse
101.

Fräulein Hanna Moskow gebor.
an Hochwächter und deren Tochter
der Clara wohnen unter der
Linden N^o 2.

Elise Oppenheim geb. Beer

mit

und Julie v. Haber geb. Beer,
so wie Julius Beer leben in Paris,
George Beer wohnt in der
Straße N^o 53.

Agnes Reimer geb. Masow lebt
in Weimar.

Der Herrgüter Wilhelm Rieck
wohnt in der Lindenstr.

Die Wohnung des Herrgüter
Meyer Samuel Kasowitz ist noch nicht
bekannt.

H. Burgay wohnt in der
neuen Friedenstr. N^o 21,

der Rendant Gravenstein in der
Wilhelmsstr. N^o - unbekannt.

Die Professoren Bach, Stern,
Grell, Kullack, Marx u. Geiger
wohnen in Berlin, Insist. Professor
Daeger und Gelehrte Prof. Dr. Johan.
nes Schultke, die Wohnungen kö-
nnen wir jetzt nicht angeben.

Die Namen der Haushälter der
beiden französischen Gesellschafter
sind mir nicht möglich zu nennen.

mit

Freutlich v. Montalban wohnt, so-
wofür Nr. 48.

Die Abschrift des frey, Leiffert
findet, wovon wir angaben.

Es wird bezeugt

den Geben zu Händen des für-
stlichen Bennecke, Herrin
Herrin Nr. 39 pflichtigst Aus-
fertigung der letzten willigen
Anordnungen zu vollziehen.

Herr Fürstlich Bennecke
wird den Geben und Bennecke
den Inhalt der letzten willigen
Anordnungen mitteilen und
daß dies geschehen binne 8 Wo-
chen nachher.

Es bezeugt der Legations-
rath bezeugt

ausfallen die Bekanntheit
sich, dem die Frey zu-
gehen zu lassen.

H. R. A. Heilborn trägt
dies an:

der Chancenzerscher Abteilung

des

17

der Stadt Frey's Abfertigung
zu vollziehen, und der Leiffert's
Herrin - Herrin Abfertigung bey-
liege Abschrift der 2^{ten} Heilborn's.

m. y. n.

Alte Frey's Herrin

Cecilie Meyerbeer.

Cornelia Meyerbeer.

Heilborn, als Offizialen

haben der unbekannt

Geben.

m. m. o.

Johann

Heilborn's. Ruff.

An Königlich Preussische, Abtheilung für Eisenbahn,
und
Königlich Akademie der Wissenschaften
zu Berlin, den Eingang des am 1. October
d. J. datirten, am 24. October d. J. empfan-
genen Contractes aus dem Auftrage des
General-Militär-Director Meijerbeer für
mit 2000000000.

London am 9. November 1864.

In Königsb. Archiv des Königs.

J. D. Dwyer O. F. Gruppe.

An
das Königl. Ministerium
für die öffentlichen Arbeiten,
Abtheilung
für Eisenbahn.

Preis 3 1/4 Bk. ft. Dg.
An die Königl. Preuss. 3 1/4 Bk. ft. Dg.

116.

5
19 25

Der großbritann. Königl. General Major
Sir David Bruce und Generalmajor Giacomo
Meyerbeer set in, seinem Namen den
30ten März 1863 ertheilten und am 13ten
März 1864 genehmigten Ertheilung und in
den gemachten bezüglichen Edicte von
1ten Januar 1863. ein Edictal von 10,000
Rthl. zu setz, welche von seinem Königl.
abgesand auf den Namen Meyerbeer's
Hilfshing für Einkünfte, für Synthes
und mit fünf Prozent jährlich vorzuz
werden sollen.

Gefühl der Aufregung durch die
Hing für den vornehmsten Gross, Giacomo
Meyerbeer der von Königl. Mitwirkung
und Unterstützung der Königl. Akte.
denn der Kunst und in der Kunst der
mühseligen Position in der Kunst zu kommen.
Hing fallen und diese vorzuz, der
Königl. Akademie der Kunst sub voto
remissionis

1. Abfahrt der oben gedachten gemachten
Edicte zu den Einkünften der Hing
und
2. der Einkünfte der Akte der Hing
mit dem ganz regelbaren Einkünften vorzuz.
Ergen, der Einkünfte nicht mehr reizen.
Gedre für die Einkünfte und die Hing
zufällig zu erklären zu wollen, ob und in
welcher Hinsicht mit dem Einkünften
ein vorzuz ist, und wenn nicht mit
den Einkünften der Akte, welche die
auf die in der Kunst zu kommen. Galt
des Königl. Akademie der Kunst
und in der Kunst der mühseligen Position
zur Einkünfte der Meyerbeer's
Hing bezogen.

Berlin den 31ten März 1865.

Der Einkünfte der Meyerbeer's
Hing für Einkünfte

Vorstand
H. Damm
W. Damm

An
die Königl.
Akademie
der Kunst
für

16

Shorea

für beschaffen haben die Königlich Altonaische
 die Königl. die Satzung § 1 des Statuts der Majestät
 besagte Verfügung zur Kenntnisnahme und An-
 forderung, dass dieselbe für das Ge-
 richt der mündlichen Verhandlung der Partei
 zum Beweise übergeben und darauf die An-
 forderung in dem Sinne der Verfügung gebührt.
 In der Anlage enthalten für beschaffen
 der Beweise der Partei, dass der Partei in
 der mündlichen Verhandlung seine Zustimmung erteilt,
 dass dieselbe dieselbe für § 9 der An-
 forderung, dass in demselben Sinne
 mit näherer Angabe der Urtheile.
 Auf die Verfügung des Statuts ist die Sitzung des
 Parlamentes am 14. Jan. 1865.

In Königl. Akademie der Künste
H. Jomys. C. F. Gruppe.

III-6

an
das Externum der Magischen Stiftung,
zu Händen des Wirt. Gef. Physicus-Adjuncten u. och
Herrn Dr. Johannes Scholze.

6. Der Herr Reichs-Rath in d. Akademie der Wissenschaften, Herr v. Spreti, hat die Ehre, die
H. d. Wissenschaften in d. Akademie auf gewisse Festsetzungen aufmerksam
machende schriftliche Andeutung zu erhalten auf den Antrag der Akademie
der Vermittelung zu verzeihen die Ministerien oder gesetzten werden.

Leiden 20 Mei 1865.

8
28

Imprint

Ch

Königliche Oekonomie der Lüneburger
N. 13285.

Pres. 3. 10. 65. St. Lg.

389 9
29
20

[Large decorative flourish]

1. Infolange das Königl. Majestät unterm 14. October 1863. eine
23. v. m. die Tricorno Meyerbeer'sche Stiftung für Tonkunst.
das hundertfünftzig zu genehmigen geneigt haben, worunter.
Es ist die musikalische Section, sich über den für bei.
folgenden Entwurf zu dem Statut dieser Stiftung beizugeben
gütlich zu versprechen.

London den 14. October 1863.

[Signature]
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal- Angelegenheiten

[Signature]

[Signature]

die musikalische Section der
Königlichen Akademie der Künste

20. 634. 21.

[Signature]

Die Königlich Akademische der Künste ist durch
seine Verfügung vom 14. October, welche dieselben
in landesfürstliche Verwaltung des Regiments
übertrug, für Contingenten angeht, geordnet
die ~~Verordnung~~ ^{Verordnung} geworden, daß über das bezogene
Materiell der Pflanzung zu handeln. Da nun letzteres
von der Exekution der Pflanzung getrennt
ist, glaubt die Integrität der Akademie für
den Fortschritt, welcher sich ergibt, und über welche
sie bereits berichtet, sich besonders am
hochverehrten bitten zu wissen, da die
Lagerstätte, wo, wie sie anzuzeigen, die
Stücke schlüssend vorhanden werden, sich
am einflussreichsten befindet.

Die Königlich Akademische der Künste.
H. Pungel. O. F. Gruppe

An
Hochverehrten
den kaiserlichen Geheimen Rath
Herrn Dr. Johann Schlegel

Atth III
No. 5.

407 31
25

Die Königlich Preussische Akademie der Künste
beschloß auf der 12ten Sitzung am 12ten August 1865,
daß die Akademie der Künste die Rechte der
Akademie der Künste zu übertragen,
welche die Königlich Preussische Akademie der Künste
am 3ten März d. J. angenommen worden,
und mit der Akademie der Künste
ist, zu erklären, daß die Akademie der Künste
auf Grund der Bestimmungen
der Akademie und insbesondere der
unveräußerlichen Rechte der Akademie
hat, zu dieser Veränderung kommen können.
Es ist nicht die fragliche Sache
unter sub voto remissionis der Akademie
Akademie ganz gegeben zu übertragen.
Auf solche ist nicht verpflichtet, die Akademie
Akademie gleichfalls sub voto remissionis
auf was der Kaiser der Akademie
Minister von Müllers Erklärung unter dem
12ten August d. J. übermündeten Akte
und der Kaiserlichen Erklärung der
nicht ganz mitgeteilt, wenn die
Königlich Preussische Akademie auf diese Weise
in der Hand gegeben worden, der
ganzem bisherigen Gang dieser Angelegenheit
gemäß der Akademie der Künste
zu übertragen und zu erklären.
Berlin den 29ten October 1865.

Die Königlich
Preussische
Akademie
der Künste
Jura

Dr. J. Volz

Costin am 8. November 1865

Dr. Königl. Akademie der Künste
H. F. Gruppe.

Dr. Josef Schaller
des Württembergischen Hofes
in Stuttgart vom Dr. Johannes Schaller.

Die unvollständige Edition der h. Edition
des Königs über den Entwurf der Statistik der
Meyerbeers-Liste für den Kaiser.

Die unvollständige Edition der h. Edition
des Königs, seit der zur gütigsten
Befürwortung des Entwurfs der
Statistik der Giacomo Meyerbeers-Liste
für den Kaiser, welche sie früher bereits
eingesandt hatte, auf einmal zurückge-
hen wollte, wurde gefunden, was auf die
eigene Abänderung der zu einem bestimmten
Zweck gegeben wurde.

Berlin den 2^{ten} November.
1865.

Hierher zu senden.

2407

13

33

27

741
34 14

28

*In Königlich Akademien der Künste.
H. Jomard. P. F. Guéze.*

an
den k. k. Hof. Musikmeister
Herrn Dr. von Müller befolgt.

52

*The
in Ludwigslust
Alexander von Knippen
Zinn*

Herrn von Giacomo
Keyerbeerschen Wirkung
für Einkünfte.

Copia uirinala. 16.36
(original of our Venerable)

Das am 2ten May 1864
zu Paris unterzeichnete
Königlich Preussische
General-Musik-Direktor und
Hofcapellmeister Hr. Gio.
como Meyerbeer aus
Berlin hat in seinem
unters am 30ten May
1863 veröffentlichten und am
13ten May 1864 zu be-
liebigen Exemplaren und
in dem gerathen dreizeh
gefügigen Excerptill, von
1ten December 1863 in
Exemplar von
"Zusammenkunft Chalon"
ausgeführt, welches am
Prinzen-Königlichen abge-
geben ist und die Personen

"Meyerbeer's *Die Hugenoten*
für Tenor, Bass"
Ausgezeichnet und reichhaltig
beachtet, gefällig, großartig
muss man sagen.

[illegible]

And was you dem thing
 Everital for 10,000 Gals
 was given from Zinf
 and all was given in
 Zinf

"Herr Landrath Grolman"
zu einem Ehrenwort: freigegeben
Herr Richter Dr. Schmidt
Herrn Ehrenrath
M. Schmidt.

Outremer and Encouraging
Foreign

Examine the Enclosures

Diary 52

Agriellon
Kont. aufgeben.

30.
Zu Vorberathung eines
neuen
bybenülligen Mitgliedes
der mäßigkeits Anstalt
der Vorberathung Abends

Die Errechnung:
Arbeiten, die häufig
dieselben mit der
Herstellung der
Fäden

gehet.
Die unter num. 2.
3. und 4. ganz unten
gewissermaßen schon als
fortwährender sind, so kann
sie nicht offen zu der selben
weg der von Kienning unter
num. 1. als Mittheilung
von unificirten Pöthen
der königlichen Akademie
der Wissenschaften.

59.
 Die Enciclopedia Obrera
 mußte in ihren feindlichen
 Jahren und in solchen
 Schwierigkeiten, unversiegt
 unter der Adressa von
 Königlichem Akademien von
 Königen in Berlin von der
 Justiz des Reiches abge-
 linst worden. Der An-
 blick ist ein unversiegt
 zutheil beigefügt, der
 einmündig den Namen der
 Enciclopedia aufstellt,
 einen aber nicht einen
 Mutho anzuzeigen. Ich hab
 abwechselnd unter dem
 Titel der Arbeiter selbst
~~schon die Enciclopedia~~
 steht der Name der
 Enciclopedia, Koff. Der
 Justiz des Reiches
 ist ein unversiegt
 Arbeiter, der einen
 unversiegtlichen Namen
 aufstellt. Jeder Mith

Respektfulla Begäring
om Förfärdighet, och
andromatiska Vård.
en andring för Hovet.
Jamaica.

§ 11.

[illegible]

zuführung Kommanden
Krieg zuverfügen. Wenn
Sieg bei der ersten
Einschätzung der Krieg
nicht zu erreichen ist, so
ist es nicht möglich, das
selbst zu bekämpfen, sondern
Goldbesitz, um haben
sich zu bilden, so
zuerst zur Deckung der
bei der ersten Einschätzung
der Kriegskosten
Ausgaben, um die
Krieg, Abfertigung
s. v. m. zu verwenden.

§ 12

Das Eukarionium ist
für die Kipfrolleung
und Lagerung der Kipf-
lung: Exigite und
für richtige Lagerung
dieser der und der
einen anderen Zerg

and Eucalyptus
on Rippling.

Witzlingen an
Eischwinaal.

17213. 159

40
Haben zu tragen, die gleiche
eigene Aufzucht und 34
in Obigen aufzufassen
Einflussungen zu überweisen
und die Wirkung auf
Aussen der Befugnisse
und Privilegien der
Gesamtheit mit voller
Hörigkeit zu verstehen.

59/3

Zu Mitgliedern der
Ehrenkommission sind von
dem Hoftheater ernannt
1. der gegenwärtige Herr
König von Preussen
Albrecht von Preussen
König von Preussen
2. der gegenwärtige Herr
König von Preussen
König von Preussen
3. der gegenwärtige Herr
König von Preussen
König von Preussen

[illegible]

314.
Der Generaloffizier = Kommandant
über die Richtung d. Exerzi-
tal von 10,000 Exerziten
ist bei dem Generalstabs-
und Königlichem Minister
sinnlich der Kriegskolon
Unterstützung und Medica-
menten Versorgung
sich zu verantworten, an-
sonsten sind die Exerzi-
tal der Kriegskolon
sich zu verantworten.
Selbstständig zu gestalten.

515.
 Aller bei Aulenberg.
 von obigen bei Kimmung
 nach Kaffeebau zu richten
 und Hosierykitten
 nach Frieden und der
 königlichen Akademie
 der Künste und Wissenschaften
 königlichen Ministerium.
 Berlin den 12ten März
 1865.
 Das Eisenwerk der
 Giacomo Veyerbeer
 Niffling für Eisen, Blei
 & Zinn, von. 11. Ant. Dr. J. Schulz

Das beigefaltete Merkmal des Giacomo-
Meyerbeer von Hildburghausen für Conquiret
und Freundes von Pöhlitz.

London Dec 30th November 1865.

(L. 5.)
Das Ministerial-Druck-Verlagshaus
und Medicinisch-Pharmaceutisches
Buchhandlung
zu Weimar.

Originalibus concordans
Berlin, Jan. 4^e December 1865



William Gustav Wulff
Noten im Bezirk des
Königlichen Kammergerichts

Confidential.

4. 23, 033.

Dada Gy. 1238

Lebensversicherung.

Königliche Anstalt

Am 2. Mai 1864 amlebender General-Inspektoren
 und hiesiger Regiments Giacomo Meyerbeer ist in seinem
 Alter am 30. Mai 1863 erkrankte und am 13. Mai 1864
 glücklichem Tode erkrankte, und zwar in dem zweiten Tage seiner
 zum Todestill am 1. Juni 1863 im Kapital von 10,000 fl.
 angesetzt, welche von seinem Vermögen abgesondert auf
 den Namen „Meyerbeer'sche Stiftung für Fortbildung“
 festgesetzt und mit 5 pCt jährlich verzinst werden soll.
 Nach der des Königs Majestät auf Allerhöchster Befehl
 vom 23. September 1865 der vorgenannten Stiftung die
 Landesfürstliche Genehmigung zu erteilen wurde, ist auf
 das von der Universität (eingeworfene) Statut von der
 hohen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicin-
 ical. Angelegenheiten unter dem 30. November 1865
 bestätigt worden. Nach demselben soll alle zwei Jahre
 die Summe von 1000 fl. an die Universität der medi-
 calischen Facultät in Folge einer eigentlichen
 Einweisung, für welche die Universität der Königl.
 Akademie in Auftrag genommen wird, für die
 Kaiser auf dem Festland, Frankreich und Italien verteilt
 werden. Die erste Einweisung wird im Jahr 1867
 stattfinden und wird die unterzeichnete Akademie zu
 jener Zeit die nötigen Bedingungen bekannt machen.
 Berlin am 30. April 1866.

In dem König
 der Kaiser
 von 1000 fl.
 zu einer Medizin

der Königl. Akademie der Wissenschaften.
 J. J. Lange. O. F. Gruppe.

285
44

Aug. 30/5

Im Jüngling nach der königlichen Akademie der
Künste ebenfalls mit den ganz geordneten
Lern. 6 müßten beschreiben, ^{ist} und große
~~bezeichnen~~ ^{bezeichnen} die Natur der Majestät
Nichtung, der Anlegung zweifelsfrei in
wie die Natur bezieht, vorzuziehen. Die
Entscheidung geben.

Entscheidung geben.
In ~~Paris~~ 59 des Naturalien ist es aber die
Prüfung der Concurrenz-Arbeiten:
Entscheidung geben. Dieser ist aber sehr schwierig.

— " Jedes Mitglied dieser (so muß heißen)
 Action greift die eingegangenen Arbeiten
 und vergleicht sie mit seinem schriftlichen Gutachten;
 darauf laßt die vorgesetzte Action
 die eingegangenen Arbeiten auf bei der auf
 obigen Kreisbriefen ~~einigen~~ circuliren, welche
 ihr Gutachten schriftlich abzugeben
 haben. Dann wird in einem am 1. d. d. d.
 Action zu veranstaltender Sitzung sämt-
 liche Kreisbriefe auf vorgängiger Beratung durch
 absolute Stimmenmehrheit der Hand, welche in
 einstimmiger Uebereinstimmung besteht, vertheilt.

demnach wird die Wahl bestimmt, obgleich
 der ~~Vertrag~~ für das ~~Land~~ ^{Land} ~~aber~~ ^{aber} ~~früher~~ ^{früher} ~~ein~~ ^{ein} ~~al~~
 die beschließende Versammlung bei der Abstimmung mit
 in Betracht kommen in Fall der Entscheidung, welche
 sie abzugeben, nicht bei der Entscheidung zugegen sind;
 es ~~ist~~ ^{ist} ~~aber~~ ^{aber} ~~ein~~ ^{ein} ~~so~~ ^{so} ~~wichtig~~ ^{wichtig}, als ~~unvermeidlich~~ ^{unvermeidlich}
 ist, daß der Fall in der Vergangenheit, wo die Ver-
 sammlung nicht zugegen war, ungeschieden verbleibt.
 Dann ~~entscheidet~~ ^{entscheidet} ~~die~~ ^{die} ~~frühere~~ ^{frühere} ~~Frage~~ ^{Frage}, ob, falls die
 beschließende Versammlung bei der Abstimmung nicht in Be-
 tracht kommen, dann ~~entscheidet~~ ^{entscheidet} ~~die~~ ^{die} ~~frühere~~ ^{frühere} ~~Frage~~ ^{Frage}, ob
 die bei der Entscheidung Anwesenden, oder Nichtstift auf
 die Abstimmung ~~unter~~ ^{unter} ~~sich~~ ^{sich} ~~eine~~ ^{eine} ~~absolute~~ ^{absolute} ~~Majorität~~ ^{Majorität}
 in der Versammlung,

an
die k. k. Hof. Med. u. Chirurg.
Fakultät in Wien

Berlin den 28^{ten} Juni 1867

C

Ist dem Brief vom 28^{ten} in M. B. (Nr. 585.) vom 28^{ten} in
 der Königl. Akademie, daß der S. G. des Adels der
 Meyerbeer'schen Stiftung darin anzulegen ist.

Daß von der universitären Fakultät zu der Sitzung zur Beschluß-
 fassung über die Verteilung des Meyerbeer'schen Preises
 sämtliche Preisrichter ausdrücklich eingeladen sind, und
 da, die versammelten Mitglieder, ohne Rücksicht auf ihre
Ortsh., nach dementsprechend der abgegebenen schriftlichen
 Erklärungen und nach vorläufiger Beratung, einstimmig
 beschlossen, die Verteilung des Preises anzuordnen
 zu entspreche.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Minister

An

Die Königl. Akademie der Künste.

U. 13959.

J. v. R.

der k. k. Hof. Medicinirath
Herr Dr. von Makl's Stellung.

Pr. 3 1/2 67 67 70

885 Berlin, den 31. Juli 1867.

42

Das Direktorat hat beauftragt auf den Brief, vom 19. D. M. (Nr. 782.), daß auf dem Antrag gemäß der General-Liste des Ministeriums angewiesen habe, die Summe von 1000^{fl.} auf der Meyerbergschen Stiftung von dem Direktorat zur Abrechnung anzuweisen und denselben auf den Namen seiner Zeit zu überlassen.

Günstlich der Abrechnung der Zinsen ist gemäß, auf die genaue Angabe des Betrages anzuweisen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
In Vertretung.

Lupin

Dem
Dem Direktorat der Königl. Hoheit
Altenstein der Königl. Hoheit

U. 18252

Sein

In Königl. Altkammer d. d.

Berlin den 14. Sept. 1869.

Pr. 4199. 67. 6. 79. 984 984 Berlin, den 16. September 1869. 49
Dada

C Auf den Antrag des Directoriums der General-
Wegverwaltungen Distrikt für den Provinzial-Verwaltung
Verwaltung dieser Distrikt der General-Kasse meines
Ministeriums übertragen und lasse die Königl. Altk-
ammer anhangend Abschrift der Verfügung an die gedachte Kasse
erlassenen Verfügung zur Kenntnissnahme und Befolgung
hing zu geben.

Die Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal- Angelegenheiten.

Gr. 80. Registratur 7/5 68.

In Vertretung.

Lehmann

Altk
In Königl. Altkammer der Provinz. M. 21102. *Fin*

Copia extractiva

Berlin, den 16. September 1867

49

II II
Es ist bemerkt, daß das Distings. Kapital von dem
Lehrmanns. Sekretariat zur Zeit noch nicht angetragener ist,
weil es in Generalkasse an:

1. Für die Abgrenzung des Distings. in Verbindung mit dem
Fonds der Kunst. Abstellung eine besondere Konto an-
zulegen, daselbst Zweck und Inhalt der Distings. kurz zu
vermerken und in gewisser Weise Bezug zu geben und
Kontrolle zu legen;

2. Fürs 2. Mai 1864 bis 30. Juni 1867 von dem Distings. Ka-
pital aufzuarbeiten Zinsen und zwar:

Zusolge Oken vom 31. Juli c. M. 18252 - mit 10007
und der Affekten und mit 530.1687
von dem Direktorium der Distings.

Zusammen 158071687
in Noten, Silber und Kupfer und Offiz
1676.87

angewiesen und zu vereinigen;

3. Fürs 53071676.87 in Noten, Silber und Kupfer angewiesen
und die Aufklärung angewiesen;

4. In Form von Zinsen von dem Direktorium angewiesen
und zu vereinigen und

5. In Ausgaben sprache in Betreff der bekannten Preise
als

An Ein General Kapf. Sub. Minis. römisch

45

der Termin zur Anmeldung der Bewerber an
den Wahl den im nächsten Jahr stattfindenden
Concurrenz der Majestätlichen Regierung war auf
den 20. August d. J. festgesetzt; nebst dem
sich C. beworben gemeldet, aber aus kurzem
Abstand der Termins traf auf die Meldung
eines weiteren Bewerbers ein und zwar Adjunct
gen., welcher schon an den Wahlen vorhergegangenen
Concurrenz der Regierung sich betheiligt, so
daß auf seinem Alter an einer ferneren
kürze Zweifel kaum können. In Folge der
Hochachtung des kaiserlichen Majestätlichen
Gewaltthums ist, indessen annehmlich unter
abwägendem Umständen und Nöthigen auf
diesem Bewerben zurückgeblieben, während der
zeitigen der Wahl zum ersten der Directorien
der Akademie, welche über die Erfüllung der Wahl
zu beschließen hat, sich ein Urtheil abgibt,
um den willkürlichen Erfüllung in
diesem Falle zu vermeiden.

Mund. 29. Aug.
Abg. 31.

An
 Königl. Medicinisch. d. Königl. Academi d. Wiss.
 Minister d. geistl. u. och
 Anlagensachen
 Dr. von Mückler vorliegend

1 Auf den Brief vom 29. v. Mts. (1062) erwidere ich der Königl. Majestät die Königin, dass, sofern es sich bei dem nachfolgenden aufgetretenen Kommando um den Preis der Heiratsverpflichtung und um Verlängerung der Annahmestartzeit handelt, ich mit Rücksicht auf die durch den Krieg zeitweilig beeinträchtigt gewordenen Kommunikation wegen der unvollständigen Zulassung des nachgetretenen Kommandos kein Einsehen haben werde.

Fallen aber der erwähnte Kommando, muss von dem Brief nicht mit völliger Befreiung versehen sein, so wird es eine Einsegnung nicht für zulässig sein, weil die Anfertigung diktierter Kommandos nach der Verordnung vom 6. 3. des Reichs vom 12. August 1865 auf ausdrücklicher Anordnung des Reichs beruht.

Hiermit bleibt der Königl. Majestät die Königin des Reichs in der Sache.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung

L. Schmidt

On

der Königl. Majestät die Königin

U. 23641

Joh. Kautzman
an Königlich Preussische Hofkammer.
Hl. Jungs. V. F. Gruppe

der Cavatini
der Majorbassgeige Mitternachts
für Fortinapher.

III. 135.

P. 24, 83. 54
48

Werbung

See ^{me} R. P. M. v. R. P. M. Kipping

8. $\overline{V}^a$

V.
J. W. Carter.
B. 25/11/83.
T.

177.
Instruction bez. Abdruck der
Erklärung und Empfehlung geht
zu den Orten betreffend
das Meyerbeer ff. Hygiene
Berlin, den 9. November 1883.
Jüllner.

den
die Art
übererbrechtigen. *Hyacinthus.*

I 1694.

Meyerbeer Stiftung

Capital:
Anweisungen
No. 1. S.

Zinsen:
No. 2. S.

1. Capitalanweisungen			
a. In der Stiftungskapitalsumme 30.000 Mk.			
b. In dem Einkommen der Stiftung			
4 1/2% Zinspfl. konpl. Wandanleihe	9600		
3 1/2% " Wandpfl. Pfandbriefe	300		
4% " konpl. Wandanleihe	3200		
2. Zinsentwertung der Zinsen im J. 1880 Mk.			
aus dem Stiftungskapital		20%	50
Summa	13100	20%	50

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten

I. 1879. Berlin, den 11. December 1880.

v. 1880. 1. Jan. 49

S. No. III 3551.

Dem Kuratorium des in der mittell ge-
fülligen Schrift vom 5. November d. J. an mich,
gezeichneten Minister zu dem Statut des Giacomo
Meyerbeer'schen Stiftung für Tonkünstler vom 5.
November d. J. beifolgend zurück, ersuchen ich
Ihrselben die Bestätigung zu erteilen.

Auf Grund des Absatzes 2 des Statuts
besteht das in der zeitigen Hospizanten
des Kurators, Paktier für Musik von der seitigen
Königlichen Akademie der Künste, Herr Ober-
Kassendirektor, Professor Taubert zum Mitglied,
des Kuratoriums der Stiftung ernannt und die
Anweisung der Mittel durch Beschluss vom
seitigen Tage notifiziert.

(Unterschrift.)

An das Kuratorium des Giacomo Meyerbeer'schen
Stiftung für Tonkünstler für.

Oberrichter des Kurators unter Aufsicht seiner
beglaubigten Abschrift von dem vorliegenden
Statut. Bestätigung zu erteiligen. Bestätigung.
Für Bestätigung.

An
den Kurator der Königlichen
Akademie der Künste
für.

Stamm

Eight,

vielf. und Maximal, Angelegenheiten zu vermeiden.
Mitglied Ihres beehrten Verrates.

Berlin, den 5^{ten} November 1893.

La P. Kuvatsovici

Dr. Giacomo Meyerbeer'ssen Nitting für Violin Solo.

gg. / Bahlmann.

Gustav Richter.

Respektvoll ausgesprochener Wunsch zu dem Heute d. 8. Januar
Herrn beer'schen Stiftung für Fortbildung und Erhaltung der
Berlin, den 11. December 1882.

Berlin, den 11. December 1883.

(L.S.)

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
In Vortrathung.

For Shorthand.

gg. / Luamus.

La. P. biguttatus.

U IV 3551.

Mit der Aufschrift glückwünschend.
Berlin, den 13. December 1883.

Berlin, den 13. December 1883.

Alfred

Episcopus Nicol. Sutorius
ius Municipium Lugdunense
Lugdunensium.

hier Aegypt.

III. 193.

P. 3/4 10 85;
B. 57

Vorstand in der Königl. Academie der Künste,
Sitzung der musikalischen Section am 26. Dec.

Darlin, Jan. 31 Jan October 1885

Abundant 6 yrs.

Gegenwärtig

dem Vorsitz des Herrn *Felchner* 188.

Herr Spitta

" Grell

11 Faulberh

11 Joachim

„ Schutze

„ Haupt

" Bargiel

11 ~~de la Croix~~

11 Dr. Krosch

11 Rudorff

11 Commer

" *Podestke*

, Becker.

3. Inzwischen hat Ludwigspieß, der Kurator
des Meyersbeer, Befehl in gewissen Punkten
zu irdenen Gefäßen zu verpacken ist, weil
von dem Herrn Apotheker angeordnet, in
nicht an die Lösung dieses Auftrags zu denken,
sondern.
dies nicht anzunehmen, und zwar soll der Apotheker
diesem Befehl zu Folge, eine Kommission zu
bestimmen, welche sich über event. Anträge,
anzunehmen bezieht.

Age 7 1/2 yrs

M. Blumner. Philipp Reith.

Kapitalk.

III. 27.

97
1. 12. 86
58
3

Vorstellung in der Königl. Akademie der Künste,
Sitzung des Kunst, Section für Musik.

Berlin, den 6ten Februar 1886.

Gegenwärtig
unter dem Vorsitz des Herrn Blumner

Abend 6 Uhr.

Herr Spitta

„ Taubert

„ Groll, Musikdirektor

„ Bargiel

„ Joachim

„ Raderoff, Musikdirektor

„ Schulze

„ Haupt

„ Commer

„ Radecke

„ A. Becker

gg. gg. gg.
4. Anweisung über Einweisung
des Herrn des Mejerbeer-
Hofung.

Ein aus dem Herrn
Blumner, Bargiel und Ker,
deute aufzuführen Commission
stellt zuerst in Erwägung,
ob es bei der Aufstellung nicht
8 stimmigen Sings für das
schon sein, oder man
sich nicht 4-6 stimmigen
Singsen soll. Es wird nicht,
was beschlossen, das soll der Art,
dunkel in der Entschiedenheit
des abgeordneten werden,
das ist nicht: nicht möglich,
nicht möglich, nicht aber

30
Der Actus der G. Mejerbeer, Hofung

nicht

III. 25.

fin.

Zur

June

zur Königl. Akademie der
Künste gehörigen Lehranstalt
nämlich: der akademischen
Schule für Musik, der Königl.
Hochschule für Musik, und der
Königl. Institut für Kir-
chenmusik. " wird genehmigt.

Für die nächste Winter-
semester wird der Haupt-
saal der Akademie, die
Lernanstalt für die
Kunst der Musik zu
Königsberg mit der
akademischen
Hochschule für
Musik in Wintersemester
Kunst.

Tag 8 1/4 Uhr

gez. M. Blumner Philipp Spitta.

Umschläge für Notizen-Zusätze

- 1) Für vorzulegen, ob statt der Öffnung
Länge mit 2 Farnen nicht
sicherer und wichtiger anzuwenden
werden soll, auf alle Fälle
aber der Gesetz "für 2 Farnen"
möglichst zu sein.

- 2) Die Commission beauftragt zu § 9
des Statuts folgende Aenderung:
"Die freirechtlichen haben ausser
Sinnstich Notizen freiwillig ab,
bringen desselben aber nicht in
der für Aufnahme der freirechtlichen
Abgeschickten Sitzung für
Ausschluss der freirechtlichen Collegien,
entweder durch gesetzliches Vor-
lagen oder durch andere Anordnungen,
nach Einsicht. ~~Der~~ ^{Abgeschickte} Notiz
werden in der genannten Sitzung
unabhängig v. ~~der~~ ^{der} ~~dem~~ ^{dem}
in demselben Fall nicht vorgefunden
Majorität der freirechtlichen Mitglieder."

[illegible]

- 3) ad § 10 wird beauftragt,
daß der betreffende Rigandiat,
~~man sich für die~~
~~2000 Rubel betragende~~ wie für
seiner 12 monatlichen Kasse
zu verpflichten ist; die
Einführung auf die neuen
Offizien ^{in Petersburg} ~~in Petersburg~~ bleibt
den Rigandiaten überlassen
wobei keine unter Umständen
von der schriftlichen ^{Verpflichtung} ~~Verpflichtung~~
abzuweichen; ~~Es~~ ist nicht vor-
zuziehen, daß die ganze
Angelegenheit eine unmittelbare
sei.

In der künftigen freiwirtschaftlichen
1) ad 2 ist zu setzen:

a) der künftige künftige künftige
künftige künftige künftige
künftig: der künftige künftige
künftig: der künftige künftige
künftig: der künftige künftige
künftig: der künftige künftige

(2) Frage nach dem künftigen künftigen
künftig: künftige künftige

3) Im Fall der künftigen künftigen
künftig: künftige künftige
die künftige künftige künftige
der künftige künftige künftige
zu künftigen künftigen künftigen
künftig: künftige künftige künftige
künftig: künftige künftige künftige
künftig: künftige künftige künftige

4) Im Fall der künftigen künftigen künftigen
künftig: künftige künftige künftige

art 27.

Dresden, den 10. Febr. 1886.

Entwurf
des Statuts der Giacomini-Meyer-
beer-Stiftung für Fortkürsler.
Sicht!

mit dem 11/2 1886
vrb. 18/2 1886. Schminke

Es bitte Gesagtes, ob ich inhaltlich genau richtig
habe, da mir das Statut selbst nicht vorlag.

Lr. Erolung
dem Herrn Minister von Geblen.

Lr. Erolung

welche hochgenügend nur gestatten, Nachsichtender ganz
gehörigste vortragen zu dürfen.

Unter den Bestimmungen über das Stipendium
der Meyerbeer-Stiftung, dessen Zwecksetzung
zu den Comptingen der Königl. Akademie der
Künste gehört, hat die in §. 10 des Statuts ent-
haltene schon lange, je vom Beginn der Beschäftigung
der Stiftung an, Bedenken erregt wegen ihrer Zweck-
mäßigkeit.

Es wird in diesem Paragraphen gefordert, daß der
betreffende Stipendiat für die ihm zuerkannte Geld-
summe von in der Regel 3000 Mark eine 18
monatliche ununterbrochene Reise thue, und auf dieser
sich wenigstens sechs Monate in Rom und sechs Mo-
nate in Paris aufhalte.

Es liegt mir gewissermaßen zu vernehmen, daß in
Folge der während der vorigen letzten zwanzig Jahre
eingetretenen Verringerung aller Einnahmestellen die
Summe von 3000 Mark für eine Reise von an-
deshalb Jahren nicht mehr ausreichen dürfte.

Sodann aber muß die Forderung einer je sechs,
monatlichen Aufenthaltes in Rom und Paris bedacht
sein. In der Jugendzeit der Stiftung, als diese
seine eigenen Studien machte, war die musikalische
Bedeutung von beiden Städten noch eine andere, besaß
namentlich Italien noch ein gutes Theil seiner von
Alten her bestehenden Wichtigkeit für die Erziehung
einer gesangsmäßigen Schenkweise. Seitdem haben die
Verhältnisse sich wesentlich geändert. Nicht zwar so, daß

Sie sind Aufstrebenden aus einem längeren Aufenthalt in Rom und namentlich in Paris kein Geheimnis mehr zu geben sei. Allein die Größe des Gewinns, der sich nach der Individualität und der durch sie bedingten besondern Richtung der Kunstjüngers bemessen. Wenn dem angehenden Genremaler Paris und auch Florenz noch immer sehr fruchtvolle Anregungen werden gewähren können, so wird dies nicht eher nur in geringem Grade bei jemandem der Fall sein, der sich beispielsweise auf das Porträt oder die reine Landschaftsmalerei legt. Ein solches würde auf andere Weise eine weit größere Forderung gewinnen, und man darf behaupten, daß für ihn der vorerwähnte lange Aufenthalt in Rom und Paris größtentheils nutzlos bleiben würde.

In Erwägung dieser Umstände gestatten wir uns eine Abänderung des §. 10 des Statuts der Kaiserlichen Stiftung als sachlich dringend wünschenswerth zu bezeichnen, durch welche

- 1) die Reisezeit von 18 auf 12 Monate herabgesetzt, und
- 2) die Höhe der Reisezeit bezüglich der Reisezeit aufgehoben wird, doch mit der Modification, daß der Präsident des Ausschusses, dem Preisgekrönten je nach Maßgabe seiner Individualität gewisse Ansprüche zu empfehlen.

Ihre Excellenz gelangt demgemäß nachstehend gefasster Entschluß

Es werden eine Fortführung der Entscheidung des §. 10 in obigen Sinne notwendigste Veränderungen.

Die Aufsichtsräte des Senats
d. K. d. K.
M. Blumner

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

U. P. Nr. 1159.

III 74 Nr. 14/4 86
Berlin, den 10. April 1886.

In Sachen, betreffend die Giacomo Meyerbeer'sche Stiftung für Fortbildung, will ich das Examinatorium auf den Bescheid vom 15. März d. J. bis auf weitere Anordnung und unter dem Vorbehalt einer Anordnung des Statuts der Stiftung vom 12. August 1865 in Betreff der im §. 10 getroffenen Bestimmungen für die Fortbildung, auf den Antrag der Fakultät des Senats der Kaiserlichen Akademie der Künste für Musik, für einzelne Mitglieder der Kaiserlichen Akademie bis auf zwölf Monate abgeändert und hinsichtlich der Kaiserlichen Akademie und der Kaiserlichen Akademie. Bestimmungen vom dem §. 10 des Statuts abzuändern. Festsetzungen zu treffen.

Die beabsichtigte Änderung der Fakultät vom dem §. 10 des Statuts der Kaiserlichen Akademie der Künste für Musik, für einzelne Mitglieder der Kaiserlichen Akademie bis auf zwölf Monate abgeändert und hinsichtlich der Kaiserlichen Akademie und der Kaiserlichen Akademie. Bestimmungen vom dem §. 10 des Statuts abzuändern. Festsetzungen zu treffen.

Die Bescheidensurkunde ist einvernehmlich beschlossen.

1. Unterschrift:

Der Examinatorium der Giacomo Meyerbeer'schen Stiftung für Fortbildung, will ich das Examinatorium auf den Bescheid vom 15. März d. J. bis auf weitere Anordnung und unter dem Vorbehalt einer Anordnung des Statuts der Stiftung vom 12. August 1865 in Betreff der im §. 10 getroffenen Bestimmungen für die Fortbildung, auf den Antrag der Fakultät des Senats der Kaiserlichen Akademie der Künste für Musik, für einzelne Mitglieder der Kaiserlichen Akademie bis auf zwölf Monate abgeändert und hinsichtlich der Kaiserlichen Akademie und der Kaiserlichen Akademie. Bestimmungen vom dem §. 10 des Statuts abzuändern. Festsetzungen zu treffen.

Abgeschrift des Bescheides in der Folge des Bescheides vom 10. Februar d. J. - III. 27 - unter abgedruckter Mittheilung

Der Senat der Kaiserlichen Akademie der Künste, Fakultät für Musik
für

Ich nehme an in Leipzig genommenen Briefe
des Direktors der Stiftung vom 15. März d. J.,
zur gefälligen Kenntnissnahme und Befragung.

Wp

Abdruck - ad Nr. II. 1159.

Leipzig, den 15. März 1886.

Bezieht

die Giacomo Meyerbeer'sche Stiftung.

Zum Schluss vom 1. März c. II. 637.

Es geht aus dem Briefe vom 1. März c. II. 637, die Giacomo Meyerbeer'sche Stiftung
betreffend, folgende Folgerungen zu:
Der erste Absatz des §. 10 des Statuts der G. Meyerbeer'schen Stiftung
vom 12. August 1865 lautet folgende der letztenwilligen Anweisung
des Stifters nachgefolgte Bestimmung:

„Dass der Fonds erhalten fort ist vorzusehen, zu seiner Warte,
von musikalischer Ausbildung auf die Seiten von acht.
zehn auf einander folgenden Monaten (Rais) zu
unternehmen, und die ersten sechs Monate in Italien,
die folgenden sechs Monate in Paris und das letzte Drittel
der für seine (Rais) vorgesehene Zeit abwechselnd in Wien,
München, Brüssel und Berlin zuzubringen, um sich
eine gründliche Einsicht von der musikalischen Gattung
den in abwechselnden Orten zu verschaffen.“

Die in dem in der beigefügten Briefe des Rates der Königl.
lichen Akademie der Künste, Dekret vom 10. Febr.
brun d. J. gegen die dritte Fassung dieser testamentarischen
Anordnung ausgesprochenen Gründe erachten wir noch nicht
genügend für zutreffend. Insbesondere erscheint uns
auch der Betrag von 3000 Mk. und die anderen

Wp

wird auf 4500 Mk. belariffende Betrag des Stigandiums zur Be-
 freitung der Kosten einer Reise von 18 Monaten nicht ausrei-
 chend und die Beauftragung der Reisevorbereitung in der Aufsicht-
 saltbestimmungen zur Förderung der Ausbildung des
 Stigandiums nicht in allem Falle geeignet. Eingegen
 sollten mir ob aus diesen Gründen mehr geboten noch
 zweckmäßig, das Vorst. der Stiftung in der von der be-
 zugsarten (Punkte) (Punkte) befristeten Reise abgegrenzt
 werden, gleiches vielmehr, daß im obestehenden Länderscheit
 in genügender (Punkte) (Punkte) getragen werden, wenn
 das Kuratorium der Stiftung die Befugnis beigeklagt wird,
 auf den Antrag der Aktion des (Punkte) für die ein-
 zelnen Stigandiums in der Reise bis auf zwölf Mo-
 nate abzukürzen und schriftlich der Reisevorbereitung und der
 Aufsichtsaltbestimmungen von dem S. 10 des Vorst.
 abweichende Fassungen zu treffen.

Im Falle der obestehenden und nicht gefordert zu werden,
 daß die Befugnisbefugnis im Kuratorium bis auf
 (Punkte) unter Vorbehalt einer späteren Änderung des
 Vorst. zurückzuführen und dem Senat mitzutheilen und die
 Befugnis zu werden.

Das Kuratorium der Giacomo Meyerbeer'schen (Stiftung):
 gen. Bahlmann. G. Beer. Taubert.

An den Königl. Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und
 Medizinal-Angelegenheiten Herrn Dr. von Gossler L. C. C.

Ministerium
 der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
 Angelegenheiten.

U. E. Nr. 1159.

am 17.

Berlin, den 10. April 1886

Nr. 17/4 86 54

Die Kaiserin, betreffend die Giacomo Meyerbeer'sche
 Stiftung für Fortbildung, will ich das Kuratorium auf
 den Antrag vom 15. März d. J. beauftragte Anordnung
 und unter dem Vorbehalt einer späteren Änderung des Vorst. der
 Stiftung vom 12. August 1865 in Betreff der im S. 10 getroffenen
 Bestimmungen hinsichtlich der Befugnis, auf den Antrag der
 Aktion des (Punkte) der Königl. Akademie der Künste
 hinsichtlich, für die ein-
 zelnen Stigandiums in der Reise bis auf zwölf Monate abzukürzen und schriftlich
 der Reisevorbereitung und der Aufsichtsaltbestimmungen von
 dem S. 10 des Vorst. abweichende Fassungen zu treffen.
 Die bezugsarten (Punkte) (Punkte) haben ich nun dieser Befugnis-
 gung in Kenntnis gesetzt.
 Die Länderscheit ist einander angehängt.

(Vorst. der Stiftung)

An das Kuratorium der Giacomo Meyerbeer'schen Stiftung für Fortbildung, z. B. des Königl.
 Hofes, Herrn Bahlmann Hofmeister, Herr.

Abdruck ist im Hofmeister mit Bezug auf die
 gefällige Länderscheit vom 12. Februar d. J. - I. 413 - zu dem

An

Länderscheit

Anspruch der Königl. Akademie der
 Künste, Herrn Professor Becker
 Hofmeister
 für.

Lautst der Decret. Section für Musik vom 10. Fe.
briar 1. J. - III. 27 - zur gefälligen Kenntnissung,
wie vergeben wird.

Gefch

Stete III 18. Leuchter, den 21. Januar 1887.
Meyerbeer - Stiftung
für Tonkünstler.

mund.
1. 2. 87 Schmidt
ab 3/2 87 C.

Scrib. von dem kaiserlichen Hofmann Ober,
Regierungsrath, Rats
Herrn Rathsman
Herrn Rathsman.

2. Ausfertigung der kaiserlichen Dekrete über
den Punkt der Musik. Obgleich die Dekrete
sind Zweifel darüber ausgesprochen,
ob nach dem 18. - 22. - des Jahres
30. November 1865 kaiserlichen Dekrets
der General Meyerbeer'schen Stiftung
für Tonkünstler den Musikern Franz
Deppe, welcher kaiserlichen Dekret.
nach dem bei der kaiserlichen Musik.
Oper und Regallmusik mit einem
nicht kaiserlichen Dekret einen
nicht kaiserlichen Dekret ist, also
Kaiserlichen in der Conscription von
den Regallmusikern der kaiserlichen.
den Stiftung zu kaiserlichen Dekret,
oder ab ab bei der kaiserlichen Dekret der beiden
kaiserlichen, kaiserlichen Dekret ausgesprochen,
Regallmusikern kaiserlichen Dekret
kaiserlichen Dekret.

ten

Der Hofrathsherrn ~~beauftragt~~
 mich in Ihrer Eigenschaft als
 Präsident der Königl. Akademie
 der Künste (und auch ~~in dieser Eigenschaft~~
 in dieser Eigenschaft
 zu ~~erklären~~ ~~den~~ ~~in der Eigenschaft~~
 zu ~~erklären~~ ~~den~~ ~~in der Eigenschaft~~
 der ~~in der Eigenschaft~~ ~~den~~ ~~in der Eigenschaft~~
 der ~~in der Eigenschaft~~ ~~den~~ ~~in der Eigenschaft~~

M. Blumner

22
 67
 Berlin, den 21. Februar 1887.
 III 37. R. 25. 87.

Der Hofrathsherrn beauftragt mich auf das gefällige Schreiben vom 31. u. Wkt. - III. 18. betreffend die Verleihung des Titels der Frau von Meyerbeer'schen Wittung für Verdienste, ganz nachdruck zu sein. Denn, dass meine Thätigkeit mich auf dem der Bestimmung unter Nr. 5. 8. des be. zuerkannten Titels als Verdienste einzureichen mitzubringen haben, welche als Verdienste der Königl. Acad. zu Berlin anerkannt sind und dieses Amt bekleiden. Ob diese Anerkennung auf Lebenszeit oder auf eine bestimmte Anzahl von Jahren oder unter der Bedingung erfolgt ist, sollte ich in be.

Der Vorsitzenden der königl. Akademie
 der Künste der Königl. Acad.
 Akademie der Künste
 Herr Hofrath M. Blumner
 Hofrathsherrn
 Herr

Zahlung
Johannes Chr. Kugler'sche Buchh.
an: Lippstien.

In dem 2. Mai 1864 nachgewiesenen Bering'schen Brief:
Hr. General. Musikdirektor Giacomo Meyerbeer
hat im Februar unter dem 30. Mai 1863 geschrieben
an den 13. Mai 1864 gebliebenen Hofmarschall zu
dem Bering'schen von 30000 Mk. und gesagt, welches
von seinem Vermögen abgezogen auf den
Namen „Meyerbeer'sche Stiftung für Tonkünstler“
aufgebracht werden ist; die Hälfte dieses Betr.
hingebungsbetrag wurden für Tonkünstler bei
Johann'schen Kunstwerke der musikalischen Kom-
mission zum Zweck ihrer weiteren musi-
kalischen Ausbildung ^{nach} ~~unter~~ ^{unter} ~~ausgegeben~~
~~zur Beschaffung geeigneter Bedingungen verwendet,~~
zu. Und alle zwei Jahre eine Auszeichnung
im den Preis dieser Stiftung, - welcher in diesen
Jahren 4500 Mk. beträgt, - steht.

Nach I.D. des Fortschritts genannten Stiftung von
Jahren zu dem Vollenstehen der Preisrichter
müssen den in Berlin beschafften ausländischen
Mitgliedern der wissenschaftlichen Section der Verein-
igung O. Kuchner in der Kunst in dem Hause
F. Kullapf für die Vollenstehen der Verein-
igung über zu Berlin."

Chilomenes

mund.
3.4.87. Schm.
64 87 17.

[illegible]

Kurf. S. S. des (Mitsch) genannten Bischofs
gefallen zu dem Collagium der Juristen
nicht den am Berlin wohnhaften verstorbenen
Bischofen der unsterblichen Pforten der
Königlichen Akademie der Künste in, dem
Kurfürsten F. Kallak ferner, die Engell,
meistens der Königlichem Cyne zu Berlin.

zu. Durchschleusen kann man sie nur
leichter in der Bekämpfung der Oculargen-
genz regelrecht zu verstehen, die Krankheit,
sonst die die Krankheitszeichen und die
Symptome der Korymben. Bistum für Tinkturen
zu verwenden zu wollen.

Lin

Da nun 2 Punkte nur aus dem des fünfjährigen Bogen,
 dem eingezogenen gegenwärtig bei den
 Personen ^{Protestanten} ~~Protestanten~~ der ~~Orthodoxen~~ ^{Orthodoxen} ~~Orthodoxen~~
 der Orthodoxen wurden so. ~~Protestanten~~ ^{Protestanten}
 zum Erlernen eines christlichen Bekenntnis, und
 darauf die Erlaubnis zu der ~~unvermeidlich~~ ^{zum Zweck der Herbeiführung}
 der ersten Hülfe des ~~Thums~~ ^{Thums} ~~Thums~~ ^{Thums}
 durch Abzug ~~zu bestimmten~~ ^{zu bestimmten} ~~Bestimmungen~~ ^{Bestimmungen}
~~der Familienverhältnisse~~ ^{in einigen Zeit} ~~in einigen Zeit~~ ^{in einigen Zeit}
 gesetzt werden.

Basel, den 12. April 1887

Mr. P. L.,
Boston for Napier
W. L. Mumner

mmmmmm 507
no 16/487

Einige (oder alle) Punkte aufgeben $\rightarrow$ Ein Punkt kann bei Betrachtung

188/

65

Ungersburger des Russ. Interm.
für Wäpfe.

James Thompson Dr. Skinner
Grover Cleveland

gestanden ist mir bei nützlichen Arbeiten
beim. Ein Giacomo Meyerbeer'ss. Brief
für Zerkow'stadt ganz ungeheuer schön zu
wissen ist - so ist das politische Kunst-
Zeichnen beizubehalten und zu lernen -
nicht in Deutschland zu der Sache
meiner Freigebildeten schicklich zu
sein.

Zu § 10 Das Pfiffing-Gebäude wird den
Ringen im Mauthausen in das Pfiffing
zu einem Pfiffing-Gebäude $1\frac{1}{2}$ jährigen Pfiffing
verpflichtet. Wenn sich im Lauf des
Jahres Pfiffing-Gebäude hat, hat das Pfiffing
Gebäude nach Pfiffing-Gebäude das Pfiffing
Gebäude Pfiffing-Gebäude, Pfiffing-Gebäude
ist, Pfiffing-Gebäude Pfiffing-Gebäude in Pfiffing-Gebäude

V. W. Maudslayi
27 Nov. 1895.

In Kopffitz mit der Klee

from Gafirova Kazianova and
2. Kolska, Mikolajka and J. Kuzachan.
Kuzachan, Lysytsynskan

mit dem angegebenen Betrag, für die
Kassation beigefügt sein befeh. Einige
unterstehen zu wollen, damit, wenn
igentlich, die weißen Aufseherin
des Briefes bereits auf dem Wege
des abzuwarten des Landes folgen
kann. Berlin d. 9. Sept. 1895.

Der Herrige von Linsbalden
für die
Möge

Siehe Brauch
na. pr. v. malte
gemischt wdp. fo
finden in dem alten
Kriegsplan
nagelplan
in der Völkung
der ersten
Mittel:

die vorerwähnten
Kaiserin hat ferner
mit ihr als un-
verwundeten Ludwig
für die fallende
Glorie in die Hand
genommen, und
Ludwig eine neue
Krone aus der
Krone der Kaiserin
abgenommen und
auf den Kopf der
Kaiserin gesetzt
und die Kaiserin
hat ferner die
Krone der Kaiserin
abgenommen und
auf den Kopf der
Kaiserin gesetzt

... und für manchen, Bannstein
... nicht mehr als ein Spielzeug ist, sondern fast heilbar

aus von den Freibrüdern zu bestimmende Anordnungen
 die gemeinschaftlichen viel zweckmäßiger sein werden. Von
 fünfzig Kindern die fünfzigsten ganz einen Monat
 weilsel haben, wenn sie in der Lage gewesen wären, dass
 einer Reis, die den Freibrüdern zu einem Nutzen
 kommt, eine andererseits Herabsetzung seiner mühsa-
 lichen Bildung vorzuziehen.

Es werden daher bitten, mit Freudigkeit beizutragen
 zu dem in dem Besonderen am 1. März 1885
 durch die Freibrüder zu entscheiden, mit der Bitte, in jedem
 Besonderen die Motivation der Gründe und
 Abänderung der Beschlüsse zu berücksichtigen.

D. 9/12 95

M. B.

In III. 188.

zu Herten

R.

3. 9. 1895.

73

67

der Mitglied der G. Meyerbeer - Künstlerverein,
 Herrmann (Königsberg) R. v. Moltke
 Generalmajor
 (Gemeinsame)

Heute!

C.

Der Generalmajor
 in der Senatsschleuse

Es ist mir sehr angenehm zu hören, dass Sie sich
 dem Generalmajor der G. Meyerbeer - Künstlerverein
 beizutragen, wie wir es sehr gerne sehen würden. Ich
 möchte Sie wissen, dass, wenn irgend möglich, die
 nächste Reise nach Paris im Jahr 1896
 bereits auf März oder April abgeändert werden
 kann. Es dürfte in demselben Jahr bereits
 sein, dass eine entsprechende Reise für Sie nicht
 mehr als eine notwendige Reise angesehen werden
 kann. Ich möchte Sie wissen, dass, wenn Sie
 sich für eine Reise nach Paris interessieren, Sie
 sich mit dem Generalmajor der G. Meyerbeer - Künstlerverein
 in Verbindung setzen können, um die Reise zu
 planen. Ich möchte Sie wissen, dass, wenn Sie
 sich für eine Reise nach Paris interessieren, Sie
 sich mit dem Generalmajor der G. Meyerbeer - Künstlerverein
 in Verbindung setzen können, um die Reise zu
 planen. Ich möchte Sie wissen, dass, wenn Sie
 sich für eine Reise nach Paris interessieren, Sie
 sich mit dem Generalmajor der G. Meyerbeer - Künstlerverein
 in Verbindung setzen können, um die Reise zu
 planen.

(Gemeinsame)

sent 12/27/27
OK 12/28/27

Der Messiasglauben
hat durch die Philosophie für uns verloren

WBS



68 74
25.

Sing. 28/12 95.

100.

202/III

Leine Zupfzichener

L. Bo. kaufte ich mich, jetzige Hauptzweig

name of L. M. (188) from ...

4.
Gedruckt zu einem Besonderen der hiesigen
meiner des Giacomo - Wenzelschaffs Pfl.
von der Stadt zu der gefälligen Prüfung und so.

hier Hitzigfing und Kinniten bei den
Hitzigfingigen Witzlingen bei Kinniten
finden sich auch die 2. Stufen.

[illegible]

Der Vorfigende, all seinen bei Tausch seinen jungen
der Schachspielern nicht mehr zu den Tausch
f. Vorfig. in der Tausch seinen Tausch.

1874. Kavaliers gewisser
 Berlin 2/6. 97
 An
 zu dem...
 ...

dem Mitgliede des
Kunst- und Literaturvereins
Johann Friedrich v. Bismarck
Zurückgegeben

Berlin 21. December 1865.

An

den Vorstand des Vgl.

Arbeitsvereins des Rumpf

(Fabrik des Rumpfs)

Freund.

Zur § 10 des Statuts des
30. November 1865 heißt
diejenige Person, die die
eigene Meyerbeer'sche
Hilfsung für Zuckerkraut
ist mündlich bestimmt:

1. Wenn der Vorstand
aufsuchen soll, ist er
zuständig, so fern
untenstehende Mitglieder
diejenige Ausbildung
mit der Verein
zusammen mit einem
folgenden Menschen
eine Reise zu unter-
nehmen, und die
ersten fünf Menschen
in Italien, die sich
guten sechs Menschen
in Paris und der
letzten Viertel des für
jeden Reise zugehörigen

~~Aug 23 4~~

Der Zucht der Riffen

ist, befreundet befragt,
dass, in London aber
viele unerschütterliche
jüngere Künstlerinnen
Gelenkschmerz zu einem
mühsamen selbständigen
und bedeutenden musikalischen
Vorstellung
zu geben. Diese sind
nicht allein
Zehnjährigen Schwestern
mengen in dem § 10
das Publikum wird in
den Jahren nicht immer
und nicht in allen Fällen
von sich selbst ausschließen.
Nur die sehr besten
der Richtung zugehörigen
und zu mehreren Künst-
lern zusammengefasst,
sowohl als auch
das musikalische
Kunstleben mit jungen
Kunstgenossen
in der Leitung in
den Konzerten und
für den ständigen
Kunstbetrieb.

[illegible]

bekannten Regentinnen
Liedgesangs. Man
mit Musik in Haltung
besonderer Lieder
jüngere Musikanten
die Aufmerksamkeit
aufmerksam zu
nehmen. Die ersten
für einen sehr
neuen, bei jungen
ausgezeichneten
Sänger. Der neue
nicht nur, sondern
für einen sehr
ausgezeichneten, aber
für den ersten
nicht bei einem
Zeit und Rührung
nach dem
Platz, für einen
neuen. Zu
wiederholen, wird
auch nach dem
jungen, der
den für einen
sehr Vervollständigung

[illegible][illegible]

(Tausend Tausend sein Regt.
Achttausend sein
König (Friedrich
für Welfen)) ist
heute, in heutigem
Jahre und heute,
nicht Achttausend
von sein Welfen

Dr. Wm. Sumner J. B. W. W. W.

Als das Mitglied des Curatoriums des Giacomini-
Magazinvereins, Herr Anton Beer
möge sich, wenn es ihm möglich ist, seine eigene
Anwesenheit, möglichst sofort, spätestens bis zum Ende
des 4. d. Mts. von dem Verpflegung für die Abreise des
Vertrags Kommissars erklären und dem Kommissar
schriftlich mitteilen, wann er sich nach Wien zu begeben
wird, um die Reise in der am 4. Juni, stattfindenden
Kommunikation vorzutragen, und demselben von ihm zu
nehmen, dass er die Reise tagelohn, für die
den Herrn Minister Anton Beer zu zahlen.

Berlin, 1. Januar 1896.

L. M. Blumner.

Galston
2/1.96 J. B. W.

An den Herrn Reichsminister
Dr. Borchardt.

B. 6.1.96.

Betrifft die Giacomo Meyer-
beer'sche Stiftung für Ton-
Künstler.

Ernste Eckert 79

F. I. J. S.

fast Novach:
ab 1. 1911. ab
min 1 und
BR

Ich bin aus ^{gehörigst} tiefem Interesse
an dem des Kuratoriums
der Giacomo Meyerbeer'schen Stiftung
und auch ^{unserer} auf
den wir auch ^{beziehen} münden.
Die Bedingungen, unter denen
junge Musiker mit Vorteil ihre
Studien vor voll kommen können
halten sich seit den Jahren, da
Meyerbeer selbst den Grund
seiner Stiftung legte und als
Ergebnis seiner internationalen
Erfahrungen in hochherzige
Weise unter bestimmten Gesicht-
punkten Preise für schaffende
Tonkünstler aussetzte, derartig
gewändert, dass die ^{Stiftung}
seiner hochherzigen ^{Stiftung}
sich vielfach nicht mehr den
heutigen Verhältnissen hin-
genügt, statt der Berücksichtigung
Nutzen zu stiften, nachteilig
auf die weitere Entwicklung
der von ihm ^{begünstigten}
wirken kann. In früheren
Tagen stand der Grundgedanke
allgemein fest, dass ^{sonst}
Künstler, die ^{genügend} ^{Studium}
in der ^{früheren} Musik
machen wollten, Paris und
in damals in hoher Blüte
stehende französische Oper

in
auf Schulen, Vereinen
und Büchern des

von Grund aus können
müssen, ebenso wie die
mühselige Zustand, der
diätinischen Kabelle ^{in Rom}
andere Musikvereinigungen
in Italien beinahe unähnlich.
Dies machte den Colloquium
stil und die ^{aphoristische} Kabelle
Kirchenmusik auf ^{aphoristische} Kabelle
nischen Boden zu stehen.
Diese Verhältnisse haben sich
durch den großen Aufschwung
und die ^{weltweite} Verbreitung
wie sie die Folge der ^{in Deutschland} ge-
kunstet hat, durch alle
ingenommen hat, durch alle
Kunst ^{in Deutschland} und ^{in Deutschland}
Jungen ^{in Deutschland} ^{in Deutschland}
Schöpfer ^{in Deutschland} ^{in Deutschland}
insbesondere den ^{in Deutschland} ^{in Deutschland}
auch innerhalb der ^{in Deutschland} ^{in Deutschland}
das zu suchen, was sie
zu Hause von ^{in Deutschland} ^{in Deutschland}
können, umso mehr wenn
sie ^{in Deutschland} ^{in Deutschland}
während ^{in Deutschland} ^{in Deutschland}
preisgeben oder dem ^{in Deutschland} ^{in Deutschland}
Ständemassen gesicherten
Protektors im ^{in Deutschland} ^{in Deutschland}
auf längere Zeit übertragen
wünschen. Schon häufig
würden die Preisrichter
auf Grund der ihnen
vorgelegten Arbeiten für
den ^{in Deutschland} ^{in Deutschland}
den ^{in Deutschland} ^{in Deutschland}
den ^{in Deutschland} ^{in Deutschland}

75 kanns war, ^{zum} ⁸¹
kitt haben, wenn sie ⁱⁿ
der Lage gewesen wären,
statt einer Reise, die dem
Preisempfänger gar nichts
hätte nützen können, eine
unvermeidliche Verbesserung
seiner musikalischen Bil-
dung vorschreiben. Sehr
viel größer wäre ferner
ohne Zweifel auch die
Zahl der Bewerber sein,
wenn der Jurang der
Reise als Kanthörung
nicht von vornherein von
der Bewerbung abschreckt.
Wir sind also auch der
Ansicht, dass die vom
Koratorium vorgeschlagene
Erweiterung der ^{in Deutschland} ^{in Deutschland}
Statuten der Kunst und
der ^{in Deutschland} ^{in Deutschland}
weiter ^{in Deutschland} ^{in Deutschland}
führen würde, und
glauben in der Annahme
nichts fehl zu gehen, dass
die größtmögliche Förderung
nach dieser Seite hin der
Kunst ^{in Deutschland} ^{in Deutschland}
vornommenes Zweck ge-
wesen ist.

Erneuerung ^{in Deutschland} ^{in Deutschland}
Wir ^{in Deutschland} ^{in Deutschland}
Vorstellung des ^{in Deutschland} ^{in Deutschland}

in hochverehrte Genehmigung
nehmen und genehmigen
zu wollen

Der Senat S. J. M.
MBG 11

Der
Herrn Professor Dr. Bode
Ergellung
für

Schiff
Herrn Professor Dr. Bode - Stiftung
für Lankinfor

82
Z. III 117 I. Aufl.
Berlin, den 26. September 1895

76

Die
Ergellung

1895 19. 9. 95
C. B. 110. 11. 11

Da infolge der Kriegsanleihe der Abgang des
bedeutenden Abgangsbetrags vermindert ist,

Bitte aus. Ergellung wird empfohlen, die
verfügbaren Mittel

besuchen und persönlich anzugehen, auf
sich zu beziehen hat. Bekanntmachung vom
27. Januar 1894 rückgekauften Lankinfor
im Jahr 1894 im Gassen Meyerbeer-Stiftung
für Lankinfor 2 Lankinfor gestellt haben,
welche mit Grund der angegebenen Abgabe zur
Ergellung zugelassen wurden. Der Fiskus
hatte nur einen im rückgekauften Jahr
Abgaben eingezogen. Dasselbe Jahr der
Abgabenmäßig Lankinfor Fiskus vor,
gelassen, und ist in der Sitzung vom
19. Juni 1894 einstimmig beschlossen worden,
dem Fiskus wegen ungenügender Abgabenerhebung
der gefallenen Abgaben nicht zu erstatten.
Ergellung sollte nur, wenn ~~ausgegeben~~
~~Abgaben~~ ^{festsummenmäßige} ~~Abgaben~~ ^{festsummenmäßige} ~~Abgaben~~ ^{festsummenmäßige}
Lankinfor Fiskus Lankinfor Fiskus
Kriegsanleihe und Lankinfor Fiskus
Hauptabgaben auspolitischer Abgaben
Lankinfor Fiskus Lankinfor Fiskus
Lankinfor

Der Senat, Prot. J. Mehlh.
MBG

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

U. N. 4067.

83
Berlin, den 11. September 1895.

77

Aus dem laut Anzeige vom 12. No.
nummer dieses Journals anlässlich der
Pflichterfüllung beigefügten Bescheinigung vom 11. No.
nummer dieses Journals der Abnahme von
Schriftstücken der Preussischen 4. grozantigen
Konsolidierten Staatsanleihe zum Nennbetrag
von 6400 M. nach Einsen seit dem 1. Juli
d. J. w. Land. Dieses Journal für den Fonds der Mejerbeer. Auf-
sichtung. Die Summe wird an der, an welcher die
w. 23/2 95. Generalbank des Ministeriums in Abnahme,
Kasse mit
6802 M. 50 Pf.,

gezeichnet. Auf demselben befindet sich zwei
Blatt fünfzig Pfennige,
in der Bescheinigung von der (Hilfs-) und Aban-
fonds der Unterrichts- Verwaltung für 1. April
1895/6 bei dem bezüglichen Fonds zu veran-
geben, die angekündigten (Kauf-) und (Verkauf-) Summen

Oder
der Staat der Königl.
Abnahme der Rente, kann der Reg. Rat v. d.
Exposition für Musik
Simpel.

84

der letztwilligen Verfügung des Ritters
übernommenen Hofbesitzer des 5. 10. des
Notats vom 12. August 1865 fündungslieft
freisart zur Leihverpachtung besondere
Stille.

Ich habe mich eine so sehr unvorsichtig auf diese
Grundgabe zu verweisen, als die Angelegenheit
mit Rücksicht auf das unmittelbare benachteiligte
sande Aussehen alsbaldmöglichst ersuchen, zu
der benachteiligten weiterzugeben, nicht ohne
Achtung und dankbarer Anerkennung der Richtigkeit
der Bedingungen oder auch eine Abweisung
für die Verfügung nachgeprüft werden müssen.

Für die Verfügung:

Dein
H. H. H.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

U. W. Nr. 510.

Berlin, den 17. März 1897.

Min. d. K. u. L.
25. 4. 97 Berlin
Anlage

49/11

79

Der Fonds der Meijerbeer-Richtung besitzt 1500
Mark. Die 4% Preussische Konsolidir.
an Staatsanleihen zum Nennwerthe von 29600
Mark.

H. Nachdem zufolge des Gesetzes vom 23. Januar
1896 der Zinssatz dieser Obligationen vom
1. Oktober 1894 auf 3 1/2% jährlich herabgesetzt
worden ist, so ist die Generalversammlung der
Hauptversammlung der Meijerbeer-Richtung
auf 1. April 1897/98 bei dem bezirksamtlichen
als Ministerium nachgeprüft werden müssen.

H. H. H.

148 M.

L. 25/3 97 brieflich: fünfzig Mark,
von dem gesamten Zinsguthum als bis zur
Berichtigung in der Richtung von der Richtung
und Rückzahlung der Unterweisung
für 1. April 1897/98 bei dem bezirksamtlichen
als Ministerium nachgeprüft werden müssen.

H. H. H.

/: Unterschrift/

Aus der Generalversammlung des Ministeriums.
O. H. H.

Abdruck

Der Vorstand der Königl. Akademie
der Künste, Paktion für Musik

Leipzig

Abtchrift überfandt ich dem Canal zur Kennt-
nisnahme und Genehmigung des Herrn,
Commiss.

Zur Küstvorlage:

J. J.

Acten,

betreffend:

Die Meyerbeer-Stiftung
21 Abt. No 1.

I No. 1350

Rees. codem.

3.

werden zur weiteren Veranlassung geh.
vorgelegt.

Sie in unterzeichneten
Akten befindliche Abtchrift
des Testamentes stammend
in d. I. nicht mit der Ab-
tchrift überein, die in den
Akten des Curatoriums der

A. 1879 92

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

des Königl. Ausschusses I Meyerbeer-Stiftung für
Abteilung für Testamenten befindet.

Handwritten signature/initials

Handwritten signature/initials

Sie mit dem geselligen. Göttingen
vom 1. October 1864 - F. 4981 - des Königl. Ausschusses.

Akturium der Königl. und dem Herrn
Gefahren Oberrathungsrath. Schieds über.
sind die Antzigen und dem Testament
des Generalinspektors Baron o Meyerbeer - 20511 -
stimmen, wie haben sich bei Vergleichung beider
Abtchriften festgestellt, woraus ist, in einem wesentlichen
Punkte nicht überein.

Für Feststellung der ungenügenden Leistungen des
Testamentes sollte ich mir daher eine Entscheidung des
gerichten Tribunal zum Testament vom 1. Juni 1863, ist der
Akten des Königl. Ausschusses der Königl. und dem
wurde mir dabei die folgende Bemerkung, dass die

Präsidenten Akademie der Künste Berlin,
und Hauptkonsignat gest. d. 1. d. 1899.

Der Präsidenten.

2. Aug. 4. d. 1899.

H. Euer. L. B.

Königliches Amtsgericht I. Abteilung 95.

Berlin, den 10. October 1899.

der bringten:

Der
Herr Minister Dr. Koch
Befehl

Der Herr Meyerbeer' Herr Informant's Person
der Herr Meyerbeer' T. 30511 alt - Informant's Person
der Herr Meyerbeer' T. 30511 alt - Informant's Person
der Herr Meyerbeer' T. 30511 alt - Informant's Person
der Herr Meyerbeer' T. 30511 alt - Informant's Person

Der Herr Meyerbeer' T. 30511 alt - Informant's Person
der Herr Meyerbeer' T. 30511 alt - Informant's Person
der Herr Meyerbeer' T. 30511 alt - Informant's Person
der Herr Meyerbeer' T. 30511 alt - Informant's Person
der Herr Meyerbeer' T. 30511 alt - Informant's Person

Der Herr Meyerbeer' T. 30511 alt - Informant's Person
der Herr Meyerbeer' T. 30511 alt - Informant's Person

Der Herr Meyerbeer' T. 30511 alt - Informant's Person
der Herr Meyerbeer' T. 30511 alt - Informant's Person
der Herr Meyerbeer' T. 30511 alt - Informant's Person
der Herr Meyerbeer' T. 30511 alt - Informant's Person

solcher Preis nicht. Dem tiefen Mangel
nach meinem Wissen einigermassen ab,
zufallen, verbleibe ich folgendes:

1.

Von meinem Vermögen soll ein Drittel
zur Unterstützung der Kassen abgesetzt werden, nach
dem Namen: Meyerleesche Stiftung für
Fortbildung der Kunststoffe und von meinem
Leben - fünf meine Tante, Leontine
so lange solch stündigen - nicht fünf Fr.
jährl. jährlich verzinst werden.

Alle zwei Jahre sollen die von diesem
Drittel abgesetzten Zinsen einem
Stiftungsrath der musikalischen Kunst.
sowohl unter folgenden Bedingungen mit
zu folgenden Zwecken gegeben werden,
den.

2.

Für den Zweck der Kunst
ausgegebenen Preis muß

1

1, ein Künstler, in Deutschland geboren und
erzogen, der nicht älter als 25 und
jüngere Jahre sein; gleichgültig ist, zu mal,
für Kalligraphie oder für andere Kunst, oder
da er angesehener. Er muß ferner

2, seine Studien in einem der öffentlichen
Kunstschulen Deutschlands oder in dem Kunst-
institut für Musik in Köln gemacht ha-
ben. Als weitere Bedingung bedarf,
daß er die von Professor Grell geleitete
mündliche Abhandlung für musikalische
Composition, der von Professor Bach ge-
leiteten Königl. Schule für Instrumente,
der von Professor Stern, sowie der von Profes-
sor Kullak geleiteten Conservatorium für
Musik. Ob später in Berlin andere of-
fentliche Kunstschulen für die Ausbildung
an der Kunstausstellung qualifizierter Schüler
genehmigt werden, bleibt der Entscheidung
und Festhaltung der musikalischen Aktion

der

der künftigen künftigen Akademie der Künste
vertheilt.

Vorlesungen der Professoren Marx und Flo,
doort Jeyer sich mit Anbahnung jünger
Menschen befaßt, sollen auch daran Theil
nehmen, so fern sie ein Recht haben das Land über
ihre Befähigung zur Theilnahme an der künftigen
Vertheilung beizubringen, und wirksam sein.

3.

Jugendstücke für die Theateranstalten sollen
sein gleichzeitig

a, eine achtstimmige Oper. Länge für
zwei Acte, deren Grund, Thema mit dem
Fache von den Kreisrathern ausgearbeitet
wird;

b, eine Ouvertüre für großes Orchester;

c, eine dreistimmige dramatische Cantate
für Gesang und Orchester, deren Inhalt
das Fach von den Kreisrathern den Compo-
sition mitgetheilt wird, besonders auch

zwei

zwei Acte, einem Solo und einem
Tanzstück verbunden durch Recitation;
als Einführung eines auf die Künste,
kann das Fach geistliche Fächer,
moral. Instruction.

Außer den Kreisrathern zu wählende Vorgesetzte
des Faches der Cantate selbst dreistimmig
Hofrath, welche von einem Leben besetzt zu
werden sind.

4.

Zu Kreisrathern werden ist:

1) prominenteste Mitglieder der musikalischen
Kreise der künftigen Akademie der Künste
zu Berlin,

2) die beiden Hauptmeister der künftigen Oper
zu Berlin,

3) die beiden Direktoren des Stern'schen
und des Kroll'schen Theaters, so fern
es sich bezieht,

4) die Professoren B. A. Marx und Johann

Jeyer

der folgenden Verzeichn. Akademien der Buch-
verfertiger.

Verzeichn. der Professoren Maria und Leo,
dort Jeyer ist mit Anstellung junger
Wissenschaftler, sollen auch dem
Leo, so fern sie ein Alter über 25 Jahre
haben, die Befähigung zur Aufnahme in die
Lehrer- und Lehrerinnen, und nicht nur
sonst.

3.

Spezialitäten für die Wissenschaften sollen
sein gleichzeitig

a, eine wissenschaftliche Kunst, Länge für
zwei Jahre, deren Grund, Thema und der
Fortschritt von den Wissenschaften abhängen
muss,

b, eine Invention für große Werke;

c, eine wissenschaftliche wissenschaftliche Kunst
für Kunst und Kunst, deren Grund,
der Fortschritt von den Wissenschaften abhängen
muss, bekannt und

zwei

zwei Jahre, einem Staat und einem
Fortschritt während der Ausbildung;
als Fortschritt einer auf die Höhe,
denn das Fortschreiten der Wissenschaften,
muss die Fortschritt.

Aus den Wissenschaften zu müssen die
das Fortschreiten der Wissenschaften
Fortschritt, muss von einem Fortschritt zu
Fortschritt sein.

4.

Zu Wissenschaften annehmen ist:

1, primäre Mitglieder der wissenschaftlichen
Fortschritt der Wissenschaften Akademien der Buch-
zu Berlin,

2, die beiden Fortschritts der Fortschritt
zu Berlin,

3, die beiden Fortschritts der Fortschritt
und die Fortschritts Fortschritts, so dass
zu sein zu sein,

4, die Fortschritts P. A. Maria und Leo

Jeyer

Geyer, so lange sie am Leben sind.
Die sub 2, 3 und 4 genannten Personen
sowohl als auch alle Mitglieder der m.
sitzlichen Section der Königl. Akademie
der Künste nach der Bestimmung zu 1 einzutreten.
sind.

5.

Derjenige Bewerber, welcher der K.
zuerkannt wird, erhält die von dem K.
sowohl der zugehörigen Hilar, wie auch der
sowohl zwei Jahre nachgekauften Gesetze,
als auch einander Hilar und ist dagegen der
pflichtig, die neuen sechs Monate in Italien,
die folgenden sechs Monate in Paris und
die folgenden sechs Monate abwechselnd
in Wien, München und Dresden zuzubringen,
um die musikalischen Zerstreuung der
den Künsten und Künsten gründlich zu studieren.
Es ist ferner vorgeschrieben, als Voraussetz.
sind musikalische Fertigkeit während der auf-

zuerst

zusammenzufassen. Derzeit an die musikal.
sitzliche Section der Königl. Akademie zu ver-
einigen zu werden zwei größere Compositionen
von sich anzufertigen. Die eine muß eine
Opferungs-Composition (entweder ein Oper-
Sargament oder ein Oratorium. Sargament)
die andere muß eine Oper, Composition
(entweder eine Ouverture oder ein Sympho-
nie - Satz) sein.

6.

Wird bei einer Künsterbewerbung einer
der Bewerber der Künste mündig befunden,
so kann derselbe, welcher bei der mündl.
sitzlichen vorberathungenen Bewerbung der
Künste assistiert, den mündl. zur Anfertigung
bestimmten Künste noch einmal erhalten,
wenn der Künster als für zweckmäßig er-
achtet. Gekauft wird nicht, so soll der für die
zu Concurrenz zurechtzustellenden Künste zur
einen Gültigkeit dem vorberathenden zur An-

zuerst

zustimmung gelangenden Schrift, mit der an,
deren Gültigkeit dem auf diesem zumeist sel.
ganten zur Entscheidung kommenden Schrift
zuzuschreiben.

F.

- In Cürstlichen Hofe Verfügung annehmen ist
- 1) der gegenwärtigen Vorstehenden der
Königl. Akademie der Künste Professor
Daege,
 - 2) der Professor Ober-Regierungs- Rath
Dr. Johannes Schölze, welcher die Verfügung
meines seligen Vaters Minister für den,
der mit Veltmann seit Jahren so stark mit
unserer Arbeit,
 - 3) meinen Pyrisch-gelehrten Herrn General von
Korff.

Nach deren Abgang sollen in der Halle
halten:

Art für den Professor Daege der jetzt,
malige Direktor der Königl. Akademie

der

der Künste,

Art 3 ein männliches Mitglied meiner Fa-
milie, oder ein Pyrisch-gelehrter oder ein
Futur oder ein Mann zumangeltung einer
meiner Klassen,

Art 2 eine von den beiden unteren stehend
eingewählten Mitgliedern zu wählenden
Person, und nachfolgend, wenn beide sich nicht
einmütigen können, das Loos.

Alte Künste werden nach dem auf der Zeit,
lang nach Künsten, Leiden und Künsten,
sonnen gegenwärtig mit voller Wirkung.

II.

Ob Lagerschein bestimmt ist:

- 1) der Société des Auteurs et compositeurs
dramatiques in Paris, deren langjähriges
Mitglied ist hin und nun kann gegenwärtig
Wirkungen ist viele Beispiele der, die
Künste nun zusammenfassend französisch
Frances. Dieses Geld soll nun der Künsten

Gn.

- Gesellschaft in seiner französischen Mutter,
jeden als unentgeltlicher Fond ausgelagt
werden und sollen die Zinsen davon zur
pyramidenen caisse de Secours sein, um
aus welcher hilfsbedürftigen Kindern
und Leidenen unterstützt werden;
- 2, der Association der artistes musiciens
(unter Vorsteh des Baron Taylor) in Pa-
ris, deren langjähriges Mitglied ich
ebenfalls bin, gesamtsumme französischer
Francs. Dieses Geld soll ebenso als un-
entgeltlicher Fond ausgelagt werden
und sollen die Zinsen davon in die Mutter-
stützungs-Kasse der Gesellschaft für hilfs-
bedürftigen Musikern sein;
- 3, der Leinwand des Junkers, Baron
Karl zu Berlin dreihundert Thaler;
- 4, dem Leinwand in Berlin, welche mein
geliebter Vater mit gründer half, fünf-
hundert Thaler;

5.

- 5, dem Joseph Leinwand in Berlin
zweihundert Thaler,
- 6, dem Auerbach von Leinwand in Berlin
zweihundert Thaler mit der Bedingung,
daß alljährlich am Festtage meines
Vaters mit alljährlich am Festtage des
Vaters meines Vaters Gewinn für jeden
von uns die selbigen Leinwand in der
selben Weise abzugeben wird, wie sie für
meine geliebte Mutter bestimmt ist.
- 7, dem Herrn Burgin zweihundert Thaler,
unter der Bedingung, daß er zur Zeit
meines Ablebens nebst seiner Pforten
ist,
- 8, der langjährigen Leinwand Gesellschaft
mit Leinwand meiner Mutter und mich,
der ganzen Familie Leinwand Einkommen
von Montalban und ich Lebenszeit die
jährliche Summe von dreihundert Thaler,
welche sie nun mir jetzt ausgelagt,

9.

- 9, dem obenmaligen Liebhaber meiner Musik,
 der Fritz Seyffert einfindet Spieler,
 10, drei Jahre hindurch sollen jedes Jahr am
 Jahresende meine Tische unter selbstem
 kürzeren Handworts von unterlicher und
 mittellicher Art jedes Mal dreifach,
 erst Spieler nachgeht werden, Mit der
 Leitung und Verwaltung der Sache
 Handführung hauptsächlich ist die Person
 Wilhelm Rief und Hermann Meyer
 Barwitz.

III.

Vermutlich Handwörter sind bekannt
 und Sammlungen zu sammeln, so daß
 der Sammel mit meinem Verstand zu
 unternehmen ist.

Berlin, den 1. Juni 1863.

Giacomo Meyerbeer.

Wm.

Hmpfberg

mit einem Kinet - mit zwei Grüns,
 singelstücken nachgelesen mit folgenden
 Orchester nachgelesen:

30516.

Preis: 1. 2. Juni 1863

Grieben.

Zuerst Cortizill zu meinem Taktman,
 an dem 30. Mai 1863.

Berlin den 1. Juni 1863.

Giacomo Meyerbeer.

Das Takt ist der General-Musik-
 Direktor Herr Giacomo Meyerbeer
 steht mit einem Kinet singelstücken,
 singelstücken nachgelesen wird das
 Taktstücken der untergeordneten Takt-
 mannt. Singelstücken als ein Cortizill
 zu einem Taktmannt am 30. Mai
 1863 abgemacht.

Berlin, den 1. Juni 1863.

Model.

Jiaz

Giacomo Meyerbeer.
mit unterschriebenem Namen.

Im hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
ein Castigill zu meinem Testamentum
30. Mai 1863 und folge ich das erste Casti-
gill habe ich, mit unterschrieben, das
zweite habe ich, nachstehend unterschrieben,
mit unterschrieben.

Sie bitten

um Ansehen dieses Castigills, zu
weisen ein Beispiel nicht nachstehend
ist, zur geistlichen Verwaltung mit
Unterstützung eines Recognitivums.
Die hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
genommen, in Gegenwart des Testators,
habe ich zwei mal mit dem Geistesengel
unterschieden und habe mit folgender gleich,
bekannter Schrift unterschrieben worden:

Dies habe ich das General. Wille,
direktor von Giacomo Meyerbeer

habe

habe ich mit einem Geistesengel,
habe ich unterschrieben und habe ich
habe ich das unterschrieben
Testament, das hiesigen als ein
Castigill zu meinem Testamentum
vom 30. Mai 1863 unterschrieben.

Lebte, am 1. Juni 1863.

Model Antenberg

Geistesengel. L. J. Kaspermann

Interimistisch ist nicht.

Compassant hat, den Recognitivum
im z. g. das Geistesengel ist nicht
zu unterschreiben.

Geistesengel, genommen, mit folgt:

Giacomo Meyerbeer

unterschrieben.

Geistesengel mit oben

Model. Antenberg

L. J. Kaspermann.

† † †

einem Geiselpiegel nachfließen, mit
der No 3054 und dem Präsenzialum
vom 1. Juni 1863 nachfolgend ist mit fol-
genden Aufschüssen besetzt:

Es sind besetzt mit einem Taschenuhr-
Präsenzialum ist nachfolgend.

Leipzig, den 30. Mai 1863

Giacomo Meyerbeer.

Es sind besetzt mit geistlichen Anwesen-
den, darunter mit der Unteroffizier

Schroeder

Pelzer

Mattin

L. J. Rasmussen.

2. ein am 1. Juni 1863 nuntialen-
den, darunter mit einem Geiselp-
riegel nachfolgend, mit der No 3055,
dem Präsenzialum vom 2. Juni 1863
nachfolgendes Codizill, welches folgenden Auf-
schüssen besetzt:

Es sind besetzt mit einem Taschenuhr-
vom 30. Mai 1863.

Leipzig

Leipzig, den 1. Juni 1863.

Giacomo Meyerbeer.

Es sind besetzt mit geistlichen Anwesen-
den, darunter vom 1. Juni 1863 mit dem
Unteroffizier

Model

Rosenberg

Unteroffizier.

L. J. Rasmussen

3. ein am 1. Juni 1863 nuntialen-
den, darunter mit einem Geiselp-
riegel nachfolgend, mit der No 3056 und dem
Präsenzialum vom 2. Juni 1863 nach-
folgendes Codizill, welches folgenden Auf-
schüssen besetzt:

Es sind besetzt mit einem Taschenuhr-
vom 30. Mai 1863.

Leipzig, den 1. Juni 1863

Giacomo Meyerbeer.

Es sind besetzt mit geistlichen Anwesen-
den, darunter vom 1. Juni 1863 mit dem Un-
teroffizier

Model

Stavel Rutenberg
Hartgen'ssohn. L. G. Rappmann
Ein Anwesen am Rhein auf Vorles,
ging die Pögel als unerschlagen.

Es wurde zunächst der Empfang des Ta-
bulars mit Spannung der Regel geüffnet
mit dem dampfheben des Tabulars um
30. Mai 1863 fortzusetzen mit kraftem
der Anweisungen zu 1-3 die darunter
befindliche Unterschriften als die eigentlichen
des Tabulars anerkannt wurden, das
dann publiziert.

Einreißt zuerst das erste Costizill mit
Öffnung der Krone geöffnet. Zu dem Um-
fließen sind wir an:

a) wir auf dem Anschauungs- und
Anspruchsbereich von dem Fortschrittigen,
jünglich ge- und unternehmenden Aufbruch
vom 1. Juni 1863 mit der Volkswirtschaft:

Leipziger Codizill zu meinem Tode

Summary

am 20. May 1863,
b. ist mit einem Hinnatfinger nimmend
nachfolgendes Enzy-Corinast, welches
folgender Anweisung ist:

Leitung zu meiner ersten Cardizelle
am 1. Juni 1863, nach unserer
Bestimmung im Cardizell aus,
zuerst und zu wissen.

Lehrin, Jan 1. Juni 1863.

Giacomo Meyerbeer.

Dieſe Hermann's Schrift mündet nun in
Anmerkungen als ſie eigenſtändige das Leb:
buch abhandelt,

Unser Cuernavaca müßte noch der Vorposten des
Cordillero unser gegenüber. Es müßte ein Lager
einen mit Kalkagnitinschmelze aber sollen
ferner Aufbereitung bei dem Jurejo ge-
ben.

Pflaster mit 2. Cortizill mit Pfe,
muss der Ringel geöffnet. In Impulsen

June

habe ich ein Ansehen de dato Berlin, am 1.
Juni 1863 mit der Unterschrift Giacomo
Meyerbeer, welche nach dem Ansehen als
die eigentliche das Schicksal ausmacht
würde. Obgleich auch dieses Castiglioni
Verfahren gütlich war, erlitten die An-
wesenheiten.

Obwohl Castiglioni habe ich bis jetzt in
Dresden nicht angekommen.

Präsumptiv habe ich und Longueton die
nach dem Leben.

Die Wittfrau Meyerbeer wohnt für den
vierten Platz 6.

Die von Kott'schen Gassen wohnen in
der Dammstrasse 101.

Fräulein Hanna Woson geb. Kochwächter
mit deren Tochter Clara wohnen unter
den Linden 42 2

Elise Oppenheim geb. Beer und Julie von
Haber geb. Beer leben in Paris, George

Beer

Beer wohnt für, Langenstrasse 42 53.

Agnes Rimer geb. Woson lebt in Weimar.
Der Langenstrasse Wilhelm Rief wohnt für in der
Langenstrasse.

Die Wohnung des Langenstrasse Meyer Samuel
Baswitz ist mir nicht bekannt.

Der Burgund wohnt für in der neuen Str.,
Langenstrasse 42 21,
der Rendant Gravenstein in der Wilhelm,
Langenstrasse 42 unbekannt.

Die Kropfstrasse Bach, Stern, Gell, Kallak,
Mars und Geyer wohnen in Berlin, Langen-
strasse Dage und Geymer kurz Dr. Johannes
Johanne. Die Wohnungen befinden sich jetzt nicht
angehen.

Die Frau der Woson der beiden Frauen,
zwei Frauen Geymerstrasse wohnen mir ursprünglich
angehen.

Fräulein von Montalban wohnt Langenstrasse
42 48.

Ein

In Absichtung des Fritz Seyffert für nachher
mit aufzunehmen.

Es wird beantragt,

den schon zu Grunden des frühverstorbenen
Bennwitz, Lehen von der No 39 Wohnung
Anfertigung der letztwilligen Absicht,
nimmend zu verfahren.

Der frühverstorbenen Bennwitz wird den Lehen
mit Zustimmung der Familie der letztwilligen
den Absichtungen mitzufahren, mit der Absicht
geschieden werden 8 Absichten aufzuführen.

In Absicht der Legation wird beantragt,
den Lehen die Legation mitzufahren
das Gesetz zu geben zu lassen.

Der Kaiserinmutter Heilborn wird beantragt,
der Vermittlung, Absichtung des Nach-
gesetzten Absichtung zu verfahren,
mit der Legation der Vermittlung
beizufügen Absicht des 2. Cortes
Cäcilie Meyerbeer

Cor,

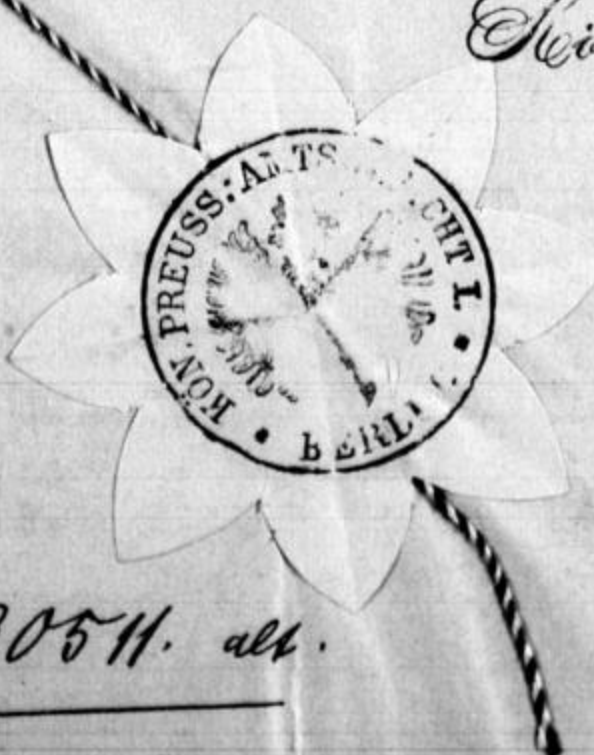
Cäcilie Meyerbeer
Otto Friedrich Lemmertz
Heilborn

als Offizialmündel der unbedachten Lehen
v. no. o.
Lemmer, Stadtgericht.

Als der nachfolgende Absichtung wird mit,
geschieden Absicht des Cortes des 2.
Mai 1864 nachfolgenden Lehenmutter
Mündelmutter mit Legationmutter Cäcilie
Meyerbeer mit der Legation geschieden Absicht,
nimmend ist, wird hiermit zum öffentlichen
Glauben bezeugt.

Berlin, den 10^{ten} October 1899.
Königliches Amtsgericht I. Abtheilung 95.

[Signature]



95. T. 30511. alt.

[Signature]

U^{IV}. 27r. 37 39/00.

I 690.

Pr. 23/4 (am) 702

Berlin W. 64. den 20. April 1904.

an, den 24. April 1867.
Die bitferige Verwaltung der Einkommen
unserer Kunst-Blagatzen. Die Kunst für Fortkünftler ist nicht
(Japann.) in unsern Finklass der Laftimmungen der Hof.
trug. Derzeit von 12 am Unigist 1865 ant.
Irgend.

7. Zu den Achen.

H. E. 20.

[illegible]

Chen

Ames.

Zur Herrn Präsidanten der
Akademie der Künste

five.

anweisungen, insbesondere diejenigen zur
Zustellung der Higandien und über förmliche
Übergaben durch das im Direktorat der
Hochschule Mitglied des Rates der König-
lichen Akademie der Künste zu schaffen.

Die Befugnisse der Kommission für die
Bildung der Lehrkräfte des Ministeriums
der geistlichen gg. Angelegenheiten sind Nr.
64, Gesetz vom 72, vorgezeichnet.

Der Staat der Kommission bildet einen Teil
des Staates der Kommission und Abhandlung der
Unterrichtsverwaltung des Ministeriums
der geistlichen gg. Angelegenheiten. Es wird
von der genannten Lehrkräfte vorgelegt
und von mir festgesetzt. Eine Urkunde der
für die Jahre 1901 und 1902 gültigen
Staat der Angelegenheiten. Kommission wird beige-
fetzt. Von allen Veränderungen in dem
Anwesen der Kommission (auch Digitalisi-
rungen) ist mir eine genaue Anzeige zu
machen, damit sie für den Staat der
Hochschule notiert werden kann.

Die Unterschrift der Abhandlung
von der Angelegenheiten ist gemäß § 6

der

der Statistik durch den Rat der Akademie
der Künste, Aktion für die Statistik, zu erfolgen.
Für die Unterrichtsverwaltung ist aber zum
Zweck zu bringen, daß die Unterschrift mit
Genehmigung des Direktors der Kommission
geschieht. Auch ist in der Unterrichtsverwaltung
(unter Nr. II) vorgeordnet, daß die Unters-
chrift der Higandien mit Genehmigung
des Vorsitzenden des Direktoriums erfolgt.

Die Genehmigung der Bildung von
der Kommission der Statistik, die Unters-
schrift der Abhandlung des Statistikers
und die Veröffentlichung der Ergebnisse
des Abhandlungsstatistikers Nr. 1 der
Hochschule. Nachtrag vom 5. November 1883
dem Direktorium zu. Dem Minister der
geistlichen gg. Angelegenheiten sind dem Prä-
sidenten der Akademie der Künste ist von
dem Statistiker der Abhandlung seitens des
Direktoriums jedesmal Mitteilung zu
machen.

Von jeder Veränderung in der Zusan-
mensetzung des Direktoriums der Kom-
mission ist dem Minister der geistlichen gg.

der

J. H. H. H.

four

Curatorium
der
Giacomo Meyerbeer'schen Stiftung
für Künstler.

Berlin, N. W. 7, den 30^{ten} September 1904

K. Ak. d. Künste
Eing. 5. OKT. 04 Berlin
1169 / Anlage

Oct. 6/10. 1904

zu San Juan.

Vor Präsident.
S. Meyer Kl

[illegible]

Ein für Nowowieski ungenutzte Anweisung
ist nicht gelte wie die Inspektion der Russ.
bei mit dem Kuznetsov in Beziehung zu den
Grundfragen überführt.

An Privatort
 des Herrn Meyerbeer. Shipping für Contingent.
Radebe Meinhausen Richter

An den Herrn Inspektanten
der Königl. Bibliothek in Berlin

Five.

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Abseift.BERLIN W. 35, den 2. Juni 1904.
Potsdamer-Strasse 120.Journ.-No. II. 900.

Dem Kuratorium besam vor ihm über Aufstellung eines
Sprengplans des für 1904 sollstenden Jahresabschlusses abgekauft.
zu beauftragten, daß die Konkurrenz, an der sich 2 Lehrer
beteiligt hatten, abgegeben worden ist. Ein Abstrich bei
der Konkurrenz würden jedoch der beifolgenden Jahresabschlusses
für eine Jahresabrechnung als zugehörig angerechnet.

Sodann hat das Jahresabschluss-Komitee als für zweckmäßig
befunden, die für den nächsten Jahresabschluss der
letzten Hipandisten der Diktierung, Musikar Felix No-
wowiecki zu Berlin, Musikar. 47^{III} zugehörig
- ferner 8^{II} der Diktierung - mit der Kasse der Diktierung, daß er
bei einer mit der Akademie der Künste verbundenen
Masterschule für musikalische Komposition seiner Kün-
den und für gewöhnlich Zeit, mindestens ein Jahr,
fortsetzt (statt einer wesentlichen Diktierung).

Nowowiecki hatte sich für den Fall einer negativen
Konkurrenz um das Hipandium beworben.

Ein Kasse der Diktierung an dieser Stelle wird abgegeben auf einen

Der Kunst,
Diktierung für Musik.
Radecke.

An das Kuratorium der Giacomo Meyerbeer-Diktierung
für Konkurrenz.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal- Ak. d. Künste Berlin W. 64. den 26. April 1905.
Angelegenheiten.

Einl. 30 APR 05 Berlin
I. H. S. Anlage.

U. IV Nr. 1342.

Berlin, den 26. Mai 1905
Zustellung in der
ersten Versammlung
am 26. Mai ist ev. hier in Berlin für Hofmusikabteilung
vgl.
gr. den Akten.
Kadecke

Ich bestätige das Kuratorium der Giv.
Kommissionen Wagner'schen Stiftung für Zukunft-
für in Berlin für Hofmusikabteilung
zum Mitglied des Kuratoriums der Giv.
Wagner'schen Stiftung in Hofmusikabteilung
Ich bestätige Ihnen in diesem Zusammenhang,
zu dieser Übernahme Sie sich bereit erklärt
haben, hinsichtlich meiner Bestätigung
Zustimmung sind mit dem Kuratorium nicht nur
bündig.

(Unterschrift).
An den Königlich Preussischen Ober-Regie-
rungs-Rat und Hofmusikabteilung Rat,
Herrn Dr. Schmidt, Hofmusikabteilung für
Kulturministerium.

Obgleich übergeben ist dem Kuratorium
auf den Brief vom 13. April d. J. zur
Kenntnis.

An
den Rat der Königlich
Akademie der Künste,
Abteilung für Musik
für

Harman,

2/7 05. Dr. M. Bruch.

Verte!

Reize so vollständig ist die Züchtung

An
den Vorstand der Königl. Akademie der Künste,
Sektion für Musik.

Perlin.

J. No. 299.

Frankfurt a. M., den 18. März 1905

An das Liratorium

der

Jacomo Meyerbeer'schen Stiftung
für Conkünstler.

Köln

Gefahrte Herren!

Ihre Antezegriente, Eintrakt von Dr. Hoch's Liratorium in
Frankfurt a. M. hat sich das Kaiserl. Liratorium zu verschaffen, in Zukunft
auf Befehl der von ihm gehaltenen Ruffalt zum Wettbewerb im den
Jahr der Stiftung zuzulassen.

Zur Zeit als die Stiftung begründet wurde, bestand Dr. Hoch's Lir-
atorium aus nicht. Somit dem Antezegriente bekannt ist, wurde ein
akkompaniirtes Gesangsstück und ein Kunst verbundenem Ruffalt auf wachst.
möglich in die Zeit der zum Wettbewerb berechtigten Liristen aufgenommen.

Dr. Hoch's Liratorium zufolge einer künftigen Forderung, ist von
der Königl. Verwaltung durch einen persönlichen Besuchsbesuch,
und steht in Zukunft und Leistungen Kausierung unter dem Herrn schon
Liratorium und dem Liratorium in Köln zuzulassen, was vonge-
hört Liratur ein Professor Dr. Joseph Joachim und Professor Kol.
Kadecke genügt bestmöglich werden.

Ihre Antezegriente Eintrakt glaubt also, Gründe der Lirigkeit für
das von ihm vorgebrachte Gesangsstück gehalten werden zu lassen, und wünschend im
gütigen Gesangsstück belassen.

Für das Kaiserl. Liratorium

von
Dr. P. Scholz.

Mitglied der Königl. Akademie der Künste
Frankfurt von Dr. Hoch's Liratorium.

im II 986.

Berlin. 23. 06.

111

Hochgeachteter Herr Professor!

Auf eine Notiz über die
Kaufstube bei der Meyer-
beerstiftung. Dauch wird ab-
weisend von der Mendelssohn-
Stiftung zu Gunsten der Frank-
furter Conservatorium nicht
zu machen sein. Das Institut
wünscht ausdrücklich das Cölner
Conservatorium mit Zuzug
damit alle weiteren aus-

Mit freudigen Empfindungen
und herzlichem Gruße
H. Schmidt

James G. Thompson, Esq. New York City.

уп. произв. и

[illegible]

• Jeder Leucobae wird bei der Reifezeit ausgen,
jedenfalls nicht mehr

to die Leichthof, in Leichthofen geboren und er,
junger, hat uns in der Welt und in der
guten Sache; gleichgültig ist, zu welcher Ka-
tegorie er sich bezieht und welcher Kirche
er angehört.

Le nuntio Savonar :

2. ^U seiner Position in seinem Herrschaftsbereich

15
Gust.

Briefwechsel Berlin oder in der Haupt-
stadt des Reichs in den Jahren
1885.

Die Besetzung der Plätze entspricht
der 5. 3. 1. Punkte der Besetzung vom 12.
August 1885 - befristet vom 1. Juni
bis zur 31. März 1885.
5. 15. Punkte Besetzung.

„Alle bei Anlegung der obigen Besetzung
unternommenen Maßnahmen sind
keine Besetzung der Plätze. Die
einige die Besetzung der Plätze
sind.“

Köln 1/3.06.

zu II 986/1905

L. v. 22. 3. 06.

Zu kommen: an das
Laboratorium der
Giacomo Meyerbeer-
Stiftung.

Vf. Ennschluß vom
17. März 1906.

ack 22/3 1906
ack 22/3 1906

An das Laboratorium
der Giacomo Meyerbeer-
Stiftung.

Wir haben anläßlich
des Besuchs des hochw.
Konservatoriums vom
18. März 1906 mit der
des des Laboratoriums der
Giacomo Meyerbeer-Stiftung
v. 24. Juni 1905 Herrn
Intendant des Senats der
Akademie der Künste eine
Besprechung über die Rechts-
lage gehabt. Aus dieser
Besprechung geht hervor, daß
die Einbeziehung des hoch-
w. Konservatoriums in
die Zahl der Stätten, deren
Schüler zur Bewerbung um
das Meyerbeer-Stipendium
zulassen sind, ohne eine
Änderung des Statutes
nicht herbeigeführt werden
kann. Da eine solche Än-
derung nicht beantragt
ist, so bleibt nichts übrig,
als das Laboratorium des
hochw. Konservatoriums
in Frankfurt a. M. als
schlüssig zu bezeichnen.

Der Senat pp.
Radecke

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN.

Wettbewerb um den Preis der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung
für Tonkünstler
für das Jahr 1908.

Der Wettbewerb um den Preis der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung für Tonkünstler wird mit Er-
richtung des Stiftungskuratoriums für das Jahr 1908 nochmals ausgeschrieben, nachdem die erste Ausschreibung
ohne Erfolg geblieben ist.

- I. Um zu demselben zugelassen zu werden, muß der Konkurrent:
 1. in Deutschland geboren und erzogen sein, und darf das 28. Jahr nicht überschritten haben,
 2. seine Studien in einer der zur Königlichen Akademie der Künste gehörigen Lehranstalten für Musik
(Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition, Akademische Hochschule für Musik,
Akademisches Institut für Kirchenmusik) oder in dem Sternschen, dem Klindworth-Scharwenkaschen
Konservatorium für Musik in Berlin oder in dem Konservatorium für Musik in Köln gemacht haben,
 3. sich über seine Befähigung und seine Studien durch Zeugnisse seiner Lehrer ausweisen.
- II. Die Preisaufgaben bestehen:
 - a) in einer achttimmigen Vokal-Doppelfuge, deren Hauptthema mit dem Text von den Preisrichtern
gegeben wird,
 - b) in einer Ouverture für großes Orchester,
 - c) in einer durch ein entsprechendes Instrumentalvorspiel einzuleitenden dramatischen Kantate für drei
Stimmen mit Orchesterbegleitung, deren Text den Bewerbern mitgeteilt wird.
- III. Die Bewerber haben ihre Anmeldung nebst den betreffenden Zeugnissen (ad I. 1, 2 und 3) mit genauer
Angabe ihrer Wohnung der Königlichen Akademie der Künste, Berlin W.64, Pariser Platz 4, **bis zum**
15. Oktober 1907 auf ihre Kosten einzusenden. Die Zusendung des Themas der Vokal-Doppelfuge sowie
des Textes der Kantate an die den gestellten Bedingungen entsprechenden Bewerber erfolgt im Monat
November 1907.
- IV. Die Arbeiten müssen **bis zum 15. September 1908** in eigenhändiger, sauberer und leserlicher Schrift ver-
siegelt an die Königliche Akademie der Künste kostenfrei abgeliefert werden. Den Arbeiten ist ein den
Namen des Bewerbers enthaltender versiegelter Umschlag beizufügen, dessen Aussenseite mit einem eben-
falls auf dem Titel der Arbeiten befindlichen Motto zu versehen ist. Das Manuskript der preisgekrönten
Arbeiten verbleibt Eigentum der Königlichen Akademie der Künste. Die Verkündigung des Siegers und
Zuerkennung des Preises erfolgt im Dezember 1908. Die uneröffneten Umschläge nebst den betreffenden
Arbeiten werden dem sich persönlich oder schriftlich legitimierenden Eigentümer durch den Inspektor der
Königlichen Akademie der Künste zurückgegeben werden.
- V. Der Preis besteht für den diesmaligen Wettbewerb in einem auf 4500 Mark erhöhten Stipendium, welches
der Sieger zum Zwecke weiterer musikalischer Ausbildung, insbesondere für eine Studienreise nach Maß-
gabe später erfolgender besonderer Anordnungen, zu verwenden hat.
Der Sieger ist verpflichtet, als Beweis seiner fortgesetzten künstlerischen Tätigkeit nach gewissen
vorschreibenden Zeiträumen an die unterzeichnete Sektion der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin
zwei eigene größere Kompositionen einzusenden. Die eine muß eine Ouverture oder ein Sinfoniesatz,
die andere das Fragment einer Oper oder eines Oratoriums (Psalms oder einer Messe) sein, dessen Aus-
führung etwa eine Viertelstunde dauern würde.
- VI. Die Zahlung des Stipendiums erfolgt auf Anweisung des Vorsitzenden des Stiftungskuratoriums und zwar
in drei Raten, deren erste beim Antritt der Studienreise, deren zweite und dritte aber erst nach Einsendung
je einer der unter V. geforderten Arbeiten fällig werden.
- VII. Das Kollegium der Preisrichter besteht statutenmäßig aus den in Berlin wohnhaften Ordentlichen Mitgliedern
der Musik-Sektion der Königlichen Akademie der Künste, den Kapellmeistern der hiesigen Königlichen
Oper und dem Direktor des Sternschen Konservatoriums.

Berlin, den 22. August 1907.

DER SENAT DER KÖNIGLICHEN AKADEMIE DER KÜNSTE,
SEKTION FÜR MUSIK

I. V.

Dr. MAX BRUCH.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

U IV. Nr. 4158.

Berlin W. 64. den 30. September 1907.



Auf den Bericht vom 26. August 1907.

Gegen die mir von dem Senate der Akademie der Künste, Sektion für Musik, am 22. August dieses Jahres angezeigte nochmalige Ausschreibung des für das Jahr 1908 zu vergebenden Stipendiums der Meyerbeer-Stiftung habe ich nichts einzuwenden. Dagegen kann ich dem Vorschlage des Kuratoriums, in Anbetracht des bei der Stiftung angesammelten Kapitals das Stipendium auf 4500 M zu erhöhen und in diesem Betrage alljährlich, statt bisher alle zwei Jahre, auszuschreiben, um damit das Kapital allmählich wieder aufzuzehren, nicht zustimmen. Wenn es einerseits auch erwünscht sein muß, die fällig werdenden Zinseneinkünfte der Absicht des Stifters gemäß alsbald zu dem im Statut bestimmten Zwecke zu verwenden und Kapitalansammlungen möglichst zu vermeiden, so erscheint es doch andererseits nicht zulässig, die einmal angesammelten Kapitalien wieder aufzubrauchen. Die Zinsen der Stiftung betrugen ursprünglich jährlich 1500 M. Mit Hilfe des hinzugekommenen Kapitals von 45300 M belaufen sie sich zur Zeit auf jährlich 3085 M 50 Pf. Sie lassen also, entweder die alljährliche Ausschreibung eines Stipendiums von 3000 M oder eine Erhöhung des zweijährigen

Sti-

An

den Senat der Königlichen Akademie
der Künste, Sektion für Musik

h i e r.

5. 14

*Nach Circulation
bei allen Herren
Dinatoren in
der nächsten
Dinatsitzung
vorzulegen.
Dr. Bruch.*

21/10 07.

Stipendiums auf 6000 M zu. Vielleicht würde sich auch eine Erhöhung des Stipendiums um einen geringeren Betrag und entsprechende häufigere Ausschreibung empfehlen. Da eine weitere Kapitalisierung der Zinsen durchaus unerwünscht ist, ersuche ich das Kuratorium, die bezeichneten Fragen eingehend zu erwägen und über das Ergebnis mit tunlichster Beschleunigung Bericht zu erstatten.

Seit dem Jahre 1887 ist die Ausschreibung des Stipendiums der Stiftung nur viermal erfolgreich, dagegen siebenmal ergebnislos verlaufen. Im Hinblick auf dieses recht ungünstige Resultat wird die hauptsächlichste Sorge des Kuratoriums der Stiftung und der Musiksektion des Senates der Akademie der Künste darauf zu richten sein, hier eine Besserung herbeizuführen. Welche Maßnahmen dazu nötig sein werden, muß ich in erster Linie dem Kuratorium und der Akademie der Künste zur Erwägung überlassen. Auch hierüber sehe ich dem Berichte des Kuratoriums entgegen.

Dem Senate der Akademie der Künste habe ich Abschrift dieser Verfügung zugehen lassen und dessen Bericht gleichfalls eingefordert.

(Unterschrift.)

An das Kuratorium der Meyerbeer-Stiftung für Tonkünstler hier W. 64. Pariserplatz 4.

Abschrift übersende ich der Senatssektion zur gefälligen

116
ligen Kenntnisaufnahme mit dem Ersuchen, die Angelegenheit auch dortseits zu erwägen und mir entsprechende Vorschläge zu machen.

Im Auftrage.

Mumitz

STATUT

DER

GIACOMO MEYERBEERSCHEN STIFTUNG

FÜR TONKÜNSTLER.



Ich will auf Ihren Bericht vom 20. d. Mts. für die von dem verstorbenen Generalmusikdirektor und Hofkapellmeister GIACOMO MEYERBEER in dem Kodizill vom 1. Juni 1863 für Tonkünstler gegründete Stiftung Meine landesherrliche Genehmigung hiermit erteilen.

Merseburg, den 13. September 1865.

Wilhelm.

An
den Minister
der geistlichen p. Angelegenheiten.

Der am 2. Mai 1864 zu Paris verstorbene Königlich Preussische General-Musikdirektor und Hofkapellmeister GIACOMO MEYERBEER aus Berlin hat in seinem unter dem 30. Mai 1863 errichteten und am 13. Mai 1864 publizierten Testament und in dem zweiten dazu gehörigen Kodizill vom 1. Junius 1863 ein Kapital von „Zehntausend Talern“ ausgesetzt, welches von seinem Vermögen abgesondert auf den Namen:

„Meyerbeersche Stiftung für Tonkünstler“

festgestellt und mit fünf Prozent jährlich verzinst werden soll.

Damit der Zweck dieser für Tonkünstler und besonders für Studierende der musikalischen Komposition bestimmten Stiftung soviel als möglich erreicht und für alle Folgezeit gesichert werde, ist auf Grund des eben gedachten zweiten Kodizills zu dem Testament des Stifters folgendes Statut entworfen worden.

§ 1.

Aus den von dem Stiftungs-Kapital der 10000 Taler aufgelaufenen Zinsen wird alle zwei Jahre die Summe von

Betrag des
Konkurrenz-
Preises.

„Eintausend Talern“

zu einem Konkurrenz-Preis für Studierende der musikalischen Komposition verwandt.

§ 2.

Die erste Konkurrenz um diesen Preis findet im Jahre 1867 statt.

Beginn
der
Konkurrenz.

§ 3.

Nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters muß jeder Bewerber um den zur Konkurrenz ausgesetzten Preis

Bedingungen
der Teilnahme
an
der Preis-
bewerbung.

1. ein Deutscher, in Deutschland geboren und erzogen, auch nicht älter als 28 Jahre sein; gleichgültig ist es, zu welcher Religion er sich bekennt, und welchem Stande er angehört.
2. Er muß ferner seine Studien in einem der öffentlichen musikalischen Kunst-Institute Berlins oder in dem Konservatorium für Musik in Köln gemacht haben.

§ 4.

Als die jetzt in Berlin vorhandenen musikalischen Kunst-Institute, in welchem ein Bewerber seine Studien gemacht haben muß, sind zu bezeichnen:

1. Die bei der Königlichen Akademie der Künste bestehende Schule für musikalische Komposition,
 2. das Königliche Institut für Kirchenmusik, unter Leitung des Professors und Direktors A. W. Bach,
 3. das vom Professor und Musikdirektor Julius Stern geleitete Konservatorium für Musik und
 4. die vom Professor und Hofpianisten Dr. Th. Kullak gegründete Neue Akademie der Tonkunst.
- Auch sollen,
5. Solange die Professoren Dr. A. Marx und F. A. Geyer sich mit der Ausbildung junger Musiker beschäftigen, deren Schüler, wenn sie ein Zeugnis ihres Lehrers über ihre Befähigung beibringen, zur Teilnahme an der Preisbewerbung zugelassen werden.

Ob die etwa später in Berlin entstehenden öffentlichen musikalischen Kunst-Institute geeignete Schüler für die Teilnahme an der Preisbewerbung im genügenden Maße ausbilden werden, bleibt der Beurteilung und Feststellung der musikalischen Sektion der Königlichen Akademie der Künste überlassen.

§ 5.

Von jedem Bewerber um den zur Konkurrenz ausgesetzten Preis ist zu verlangen:

1. eine achttimmige Vokalfuge für zwei Chöre, deren Hauptthema mit dem Texte von den Preisrichtern (§ 8) aufgegeben wird,
2. eine Ouvertüre für ein großes Orchester, und
3. eine dreistimmige dramatische Kantate für Gesang und Orchester, deren ungedruckter Text den Bewerbern von den Preisrichtern (§ 8) mitgeteilt wird, aus zwei Arien, einem Duett und einem Terzett bestehen und durch Rezitative verbunden sein muß; auch ist durch eine auf die Situation des Textes passende Instrumental-Introduktion die Kantate einzuleiten.

§ 6.

Unter Beachtung dieser allgemeinen Bestimmung werden die Preisrichter (§ 8) für jede Konkurrenz die speziellen Preisaufgaben stellen und dieselben rechtzeitig an die Königliche Akademie der Künste einsenden, worauf die letztere in Betreff dieser Preisaufgaben sowie des Zeitpunktes, von welchem ab die jedesmalige Konkurrenz eintritt, und des Termins, bis zu welchem die Konkurrenz-Arbeiten einzuliefern sind, das Erforderliche in den öffentlichen Blättern bekannt machen wird.*)

*) Vergleiche ministerielle Entscheidung vom 20. April 1901 — Seite 14 u. 15. —

Allgemeine Bestimmung der zu stellenden Preisaufgaben.

Die speziellen Preisaufgaben.

§ 7.

Die Preisrichter (§ 8) wählen den Dichter, welcher vorzugsweise geeignet scheint, zu der im § 5,³ erwähnten Kantate den Text zu liefern; das dem Dichter der Kantate zu gewährende Honorar ist auf den Antrag des Kuratoriums der Stiftung (§ 12) von den Erben des Stifters besonders zu zahlen; dasselbe gilt von der Deckung der Kosten, welche aus dem Druck der aufgegebenen Textesworte (§ 5,¹) erwachsen werden, solange für solche und ähnliche Ausgaben in den Fonds der Stiftung keine geeigneten Mittel verfügbar sind.

§ 8.

Zu Preisrichtern werden ernannt:

1. sämtliche Mitglieder der musikalischen Sektion der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin,
2. die Kapellmeister der Königlichen Oper zu Berlin,
3. die Direktoren des Sternschen und des Kullakschen Konservatoriums, so lange diese beiden Institute in Berlin bestehen, und
4. die Professoren Dr. A. Marx und F. A. Geyer.

Die unter Nummer 2, 3 und 4 genannten Männer treten als Preisrichter ein, sofern sie nicht schon zu derselben nach der Bestimmung unter Nummer 1 als Mitglieder der musikalischen Sektion der Königlichen Akademie der Künste gehören.

Preisrichter.

§ 9.

Die Konkurrenzarbeiten müssen in eigenhändiger, sauberer und leserlicher Reinschrift, versiegelt unter der Adresse der Königlichen Akademie der Künste in Berlin an den Inspektor derselben abgeliefert werden. Den Arbeiten ist ein versiegelter Zettel beizufügen, der inwendig den Namen des Konkurrenten enthält, außen aber mit einem Motto versehen ist, das ebenfalls unter dem Titel der Arbeiten selber, statt des Namens des Konkurrenten, steht. Der Inspektor der Akademie hat die eingegangenen Arbeiten sogleich an die musikalische Sektion zu befördern. Jedes Mitglied dieser Sektion prüft die eingegangenen Arbeiten und versieht sie mit seinem schriftlichen Gutachten; darauf läßt die mehrgedachte Sektion die eingegangenen Arbeiten auch bei den noch übrigen Preisrichtern zirkulieren, welche ihr Gutachten gleichfalls schriftlich abzugeben haben. Dann wird in einer von der musikalischen Sektion zu veranlassenden Sitzung sämtlicher Preisrichter*) nach vorgängiger Beratung durch absolute Stimmenmehrheit der Preis, welcher in „Eintausend Talern“ besteht, erteilt.

Die Verkündigung des Siegers und die Einhändigung des ihm erteilten Preises erfolgt in der zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. am dritten August stattfindenden öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Künste.**)

*) Vergleiche ministerielle Entscheidung vom 28. Juni 1867 — Seite 13. —

**) Vergleiche Nachtrag vom 5. November 1883. — Seite 10. —

Die Konkurrenzarbeiten, die Prüfung derselben und die Verkündigung des Siegers.

Die uneröffneten Zettel werden nebst den betreffenden Arbeiten durch den Inspektor der Königlichen Akademie der Künste an diejenigen, welche sich dazu legitimieren, zurückgegeben.

Dagegen verbleibt das Manuskript der Arbeiten, welchen der Preis zuerkannt worden, im Besitz der Königlichen Akademie der Künste als Eigentum, während der Sieger das Recht behält, seine gekrönten Arbeiten drucken zu lassen und zu verkaufen.

§ 10.

Verpflichtungen des Siegers.

Wer den Preis erhalten hat, ist verpflichtet, zu seiner weiteren musikalischen Ausbildung auf die Dauer von achtzehn aufeinander folgenden Monaten*) eine Reise zu unternehmen, und die ersten sechs Monate in Italien, die folgenden sechs Monate in Paris und das letzte Drittel der für seine Reise ausgesetzten Zeit abwechselnd in Wien, München, Dresden und Berlin zuzubringen, um sich eine gründliche Einsicht von den musikalischen Zuständen der eben gedachten Städte zu verschaffen.

Ferner ist er verpflichtet, als Beweis seiner musikalischen Tätigkeit an die musikalische Sektion der Königlichen Akademie der Künste in Berlin zwei größere Kompositionen von sich einzusenden; die eine muß eine Gesangskomposition (das Fragment entweder einer Oper oder eines Oratoriums, dessen Aufführung etwa eine Viertelstunde dauern würde), die andere eine Orchester-Komposition, entweder eine Ouvertüre oder ein Sinfonie-Satz, sein.

§ 11.

Nochmalige Bewilligung oder Erhöhung, sowie anderweitige Verwendung der Preissumme.

Wird bei einer Preisbewerbung keiner der Konkurrenten des Preises für würdig befunden, so kann derjenige, welchem bei der unmittelbar vorhergegangenen Bewerbung der Preis zuerkannt worden, die nunmehr disponible Preis-Summe noch einmal erhalten, falls die Preisrichter solches für zweckmäßig erachten. Geschieht dieses nicht, so soll der disponible Preis zur einen Hälfte dem nächstfolgenden zur Auszahlung gelangenden Preise und zur andern Hälfte dem auf diesen zunächst folgenden zur Auszahlung kommenden Preise zuwachsen. Kann sogleich bei der ersten Konkurrenz der Preis nicht zuerkannt werden, so ist mittels des für denselben ausgesetzten Geldbetrages ein Nebenfonds zu bilden, dessen Zinsen zur Deckung der bei der Verwaltung der Stiftung nötigen Ausgaben für Druck, Kosten, Abschriften u. s. w. zu verwenden sind.

§ 12.

Das Kuratorium der Stiftung.

Das Kuratorium hat für die Sicherstellung und Erhaltung des Stiftungskapitals und für richtige Verwendung der aus demselben erwachsenden Zinsen Sorge zu tragen, die pünktliche Ausführung der im obigen enthaltenen Bestimmungen zu überwachen und die Stiftung nach außen den Behörden und Privatpersonen gegenüber mit voller Wirkung zu vertreten.**)

*) Vergleiche ministerielle Entscheidung vom 10. April 1886. — Seite 13 u. 14. —

**) Vergleiche ministerielle Entscheidung vom 20. April 1901 — Seite 14 u. 15. —

§ 13.

Zu Mitgliedern des Kuratoriums sind von dem Stifter ernannt:

Mitglieder des Kuratoriums.

1. Der gegenwärtige Vorsitzende der Königlichen Akademie der Künste, Professor Ed. Daege,
 2. der Schwiegersohn des Stifters, Baron Emanuel von Korff, und
 3. der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat a. D. Dr. Johannes Schulze. Nach deren Abgange sollen in ihre Stelle treten:*)
1. für den Professor Daege der jedesmalige Direktor der Königlichen Akademie der Künste in Berlin,
 2. für den Baron Emanuel von Korff ein männliches Mitglied der Familie des Stifters, also ein Schwiegersohn oder ein Enkel oder in deren Ermangelung einer der Neffen des Stifters, und
 3. für den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat a. D. Dr. Johannes Schulze eine von den beiden anderen derzeit fungierenden Mitgliedern zu wählende Person und entscheidet, wenn beide sich nicht einigen können, das Los.

§ 14.

Der Hypothekenschein über das Stiftungs-Kapital von 10 000 Talern ist bei der Generalkasse des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hier zu deponieren; an eben diese Kasse sind auch die Zinsen dieses Kapitals zur Verrechnung halbjährlich zu zahlen.

§ 15.

Alle bei Auslegung der obigen Bestimmungen entstehenden Zweifel und Streitigkeiten entscheidet das der Königlichen Akademie der Künste vorgesetzte Königliche Ministerium.

Berlin, den 12. August 1865.

Das Kuratorium der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung für Tonkünstler.

Ed. Daege
Baron von Korff
Dr. J. Schulze.

Das beigeheftete Statut der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung für Tonkünstler wird hierdurch bestätigt.

Berlin, den 30. November 1865.

(L. S.)

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung
Lehnert.

Bestätigung
U 23033.

*) Vergleiche: a. Nachtrag vom 5. November 1883 — Seite 10 —

b. Ministerielle Entscheidung vom 20. April 1901 — Seite 14 u. 15. —

Nachtrag

zu

dem Statut der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung

Das unter dem 30. November 1865 bestätigte Statut der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung für Tonkünstler vom 12. August 1865 (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1866, Seite 18) wird in folgenden Punkten abgeändert:

1. An Stelle des letzten Satzes in Alinea 1 des § 9 „Die Verkündigung des Siegers u. s. w.“ tritt nachstehende Bestimmung:
„Das Kuratorium benachrichtigt den Sieger von der Erteilung des Preises unter Aushändigung eines Kollations-Patentes, veröffentlicht das Ergebnis der Konkurrenz in angemessen erscheinender Weise und setzt von demselben den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sowie den Präsidenten der hiesigen Königlichen Akademie der Künste in Kenntnis.“
2. In Abänderung der im § 13 des Statuts getroffenen Anordnung, daß an Stelle des — inzwischen verstorbenen — Professors E. d. Da e g e der jedesmalige Direktor der Königlichen Akademie der Künste in Berlin treten solle, wird bestimmt: An Stelle des Professors E. d. Da e g e tritt in Zukunft in Erledigungsfällen der zur Zeit des Eintritts der Vakanz fungierende Vorsitzende der an der hiesigen Königlichen Akademie der Künste bestehenden Sektion für Musik und, falls dieser zum Eintritt in das Kuratorium der Stiftung nicht bereit sein sollte, ein von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ernennendes Mitglied dieser bezeichneten Sektion.*)

Berlin, den 5. November 1883.

Das Kuratorium der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung für Tonkünstler.

Bahlmann
Gustav Richter.

Vorstehend aufgeführter Nachtrag zu dem Statut der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung für Tonkünstler wird hierdurch bestätigt.

Berlin, den 11. Dezember 1883.

(L. S.)

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung
Lucanus.

Bestätigung
U IV 3551.

*) Vergleiche ministerielle Entscheidung vom 20. April 1901. U IV 3739/00 — Seite 14 u. 15. —

Ministerielle Entscheidungen

zu

dem Statut der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung

für

Tonkünstler.

—><—

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 28. Juni 1867.

Auf den Bericht vom 28. vorigen Monats — No. 585 — erwidere ich der
Königlichen Akademie, daß der § 9 des Statuts der Meyerbeerschen Stiftung
dahin auszulegen ist:

daß von der musikalischen Sektion zu der Sitzung zur Beschlußfassung über
die Verteilung des Meyerbeerschen Preises sämtliche Preisrichter ausdrücklich
einzuladen sind, und daß die **erscheinenden** Mitglieder, **ohne Rücksicht
auf ihre Anzahl**, nach Kenntnissnahme der abgegebenen schriftlichen Gut-
achten und nach vorgängiger Beratung durch absolute Stimmenmehrheit über
Erteilung des Preises endgültig zu entscheiden haben.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
v. Mühler.

An die Königliche Akademie der Künste, hier.

U 13,959.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Berlin, den 10. April 1886.

U IV No. 1159.

In Sachen, betreffend die Giacomo Meyerbeersche Stiftung für
Tonkünstler, will ich das Kuratorium auf den Bericht vom 15. März d. Js. bis auf
weitere Anordnung und unter dem Vorbehalt einer Änderung des Statuts der
Stiftung vom 12. August 1865 in Betreff der im § 10 getroffenen Bestimmungen
hierdurch ermächtigen, auf den Antrag der Sektion des Senats der Königlichen

Akademie der Künste hieselbst, für Musik, für einzelne Stipendiaten die Dauer der Reise bis auf zwölf Monate abzukürzen und hinsichtlich der Reiseroute und der Aufenthaltsbestimmungen von dem § 10 des Statuts abweichende Festsetzungen zu treffen.

Die bezeichnete Senats-Sektion habe ich von dieser Ermächtigung in Kenntnis gesetzt.

Die Berichtsanlage ist wieder angeschlossen.

von Gossler

An das Kuratorium der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung für Tonkünstler,
z. H. des Königlichen Geheimen Ober-Regierungs-Rat, Herrn B a h l m a n n, Hochwohl-
geboren, Hier.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Berlin W.64, den 20. April 1901.

U IV No. 3739/00.

Die bisherige Verwaltung der Giacomo Meyerbeer-Stiftung für Tonkünstler hat nicht in allen Punkten den Bestimmungen des Stiftungs-Statuts vom 12. August 1865 entsprochen.

Nach § 12 des Statuts hat das **Stiftungskuratorium** für die Sicherstellung und Erhaltung des Stiftungskapitales und für die richtige Verwendung der aus demselben erwachsenden Zinsen Sorge zu tragen, die pünktliche Ausführung der Stiftungsbestimmungen zu überwachen und die Stiftung nach außen den Behörden und Privatpersonen gegenüber mit voller Wirkung zu vertreten. Das Stiftungskuratorium hat daher diesen ihm beigelegten Befugnissen gemäß in Zukunft die volle Verwaltung der Stiftung, besonders auch die Vermögensverwaltung, selbständig zu führen, auch sämtliche Kassenanweisungen, insbesondere diejenigen zur Zahlung der Stipendien und über sächliche Ausgaben durch das im Kuratorium den Vorsitz führende Mitglied des Senates der Königlichen Akademie der Künste zu erlassen.

Die Kassengeschäfte der Stiftung hat wie bisher die Bureaukasse des Ministeriums der geistlichen p. Angelegenheiten hier W.64, Behrenstrasse 72, wahrzunehmen.

Der Etat der Stiftung bildet einen Teil des Etats der Stiftungs- und Nebenfonds der Unterrichtsverwaltung des Ministeriums der geistlichen p. Angelegenheiten. Er wird von der genannten Bureaukasse aufgestellt und von mir festgesetzt. Eine Abschrift des für die Etatsjahre 1901 und 1902 gültigen Etats der Meyerbeer-Stiftung wird beigelegt. Von allen Veränderungen in dem Vermögen der Stiftung (auch Kapitalisierungen) ist mir eine kurze Anzeige zu machen, damit hier für den Etat das Nötige notiert werden kann.

Die Ausschreibung der Wettbewerbe um den Meyerbeerpreis hat gemäß § 6 des Statuts durch den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, zu erfolgen. In der Bekanntmachung ist aber zum Ausdruck zu bringen, daß die Ausschreibung mit Ermächtigung des Kuratoriums der Stiftung geschieht. Auch ist in der Bekanntmachung (unter No. VI) anzugeben, daß die Auszahlung der Stipendienraten auf Anweisung des Vorsitzenden des Kuratoriums erfolgt.

Die Benachrichtigung des Siegers von der Erteilung des Preises, die Aushändigung des Kollationspatentes an denselben und die Veröffentlichung des Ergebnisses des Wettbewerbes steht gemäß No. 1 des Statuten-Nachtrages vom 5. November 1883 dem Kuratorium zu. Dem Minister der geistlichen p. Angelegenheiten und dem Präsidenten der Akademie der Künste ist von dem Ausfalle des Wettbewerbes seitens des Kuratoriums jedesmal Mitteilung zu machen.

Von jeder Veränderung in der Zusammensetzung des Kuratoriums der Stiftung ist dem Minister der geistlichen p. Angelegenheiten, dem Präsidenten der Akademie der Künste und der Bureaukasse des Ministeriums Anzeige machen.

Diese Verfügung tritt vom 1. April 1901 ab in Kraft.

Abschrift der Verfügung haben der Präsident der Akademie der Künste, der Senat der Akademie, Sektion für Musik, und die Bureaukasse des Ministeriums zur Kenntnisnahme bezw. Beachtung erhalten.

In Vertretung:

Wever.

An das Kuratorium
der Giacomo Meyerbeer-Stiftung für Tonkünstler hier.

Der Minister
geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Berlin W. 64. den 15. Februar 1908.

K. Ak. d. Künste
Eing. 21 FEB 08 Berlin
H 533. Act. 14

W. Nr. 29.

Es wird um gefällige erledigung der Vorfi-
O gung vom 30. September v. J. - W. 4158 -,
betreffend die Giacomo Majorsen: Kistung,
ersucht.

Im Auftrage.
Munich

Es betr. Posa
wird in der morgigen
Sitzung
erledigt werden.
Dr. Bruch.

1/2 08.

Hon
Vorsetz der Königlich Preussischen
Künste, Section für Musik
sinn.

№ 11573

L. 1. 2. 2. 18.

In Berlin: An den
Herrn Pressesammler.

Betrifft: Giacomo Meyer-
beer'sche Stiftung. Erlass v.
20 Sept. 1907. U. R. N. 4158.

Vgl. Senatsbeschluss v.
22. Febr. 08.

Erklärung.

Die Thatsache, daß die Be-
werbungen um den Meyer-
beer - Preis immer spärlicher
eintreffen und im ver-
gangenen Jahr ganz aus-
geblieben sind, scheint mir
vornnehmlich darin ihren Grund zu haben,
daß der Kreis der zur Bewer-
bung zugelassenen Per-
sonen zu eng umschrieben
ist. Die Verhältnisse seit
Meyerbeer's Tode so gewaltig
geändert, es sind eine solche
Menge ausgezeichneten
Kunsttalents für Musik
in Deutschland inzwischen
entstanden, daß die Be-
schränkung der Kandi-
daten auf die Schüler nur
weniger Musikschulen
mit guten Gründen nicht
aufrecht erhalten werden
kann. Wir würden deshalb
an eine Erklärung die ge-
wisse Bitte, bei seiner
Majestät dem Kaiser
gütigst dahin vorstellig
zu werden, daß eine gründ-
liche, aber nicht zu bewerk-
stelligende Änderung der

so wie daß sie so häufig
erfolglos verlaufen.

Fugelassenen

Thaten sich

parlamentarisch
ab 25. 10. 08.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

Berlin W. 64. den 22. Mai 1908.

K. Ak. d. Künste
Eing. 25 MA '08 Berlin
1393 - Anlage

U IV Nr. 1041.

1573. 08. Chef. von Briefe vom 27. Februar 1908 - I. 2171 - ,
betreffend die Giacomo Meyerbeer. Stiftung
für Komponisten.

Indem ich mir die Zufriedenheit in der Kluge-
beurteilung bis auf Eingang des Briefes der
Direktion der Stiftung vorbehalte, erlaube
ich die Publikation, die gefälligst noch zu
der im Okt. 1. des Jahres vom 30. September
1907 - U IV 4158 - vorstehenden Frage (Lautung
der Direktoren der Stiftung) zu äußern.
Für Klärung.

Murich

Offen Circulation
zur wägen, Druck.
Stiftung. Dr. Bruch.
1. Juni 08.

von dem der Königl. Hof-
Akademie der Künste,
Abteilung für Musik

Linar W. 64.
Kaiserplatz 4.

GIACOMO MEYERBEER-STIFTUNG FÜR TONKÜNSTLER

BERLIN W.64, den 23. April 1909.
 K. Ak. d. Künste Pariser Platz 4.
 Eing. 13M. 09 Berlin
 1259

Euer Hochwohlgeboren

beehren wir uns die ergebene Mitteilung zu machen, daß der gegenwärtige Vorsitzende des Senates der Akademie der Künste, Sektion für Musik, Professor Friedrich Gernsheim, in das Kuratorium der Stiftung eingetreten ist und den Vorsitz in demselben übernommen hat.

Das Kuratorium.

I. A.

Minist

Berlin, den 14/5. 09.

Zu den Akten.

Der Präsident.

Launpt

Herrn Präsidenten der Königlichen
 Akademie der Künste

Hier.

Berlin, den 13. 6. 08.

Euer Excellenz

Wir teilen hiermit mit, daß wir in der Sitzung vom 19. Juni beschlossen haben, den Preis der Giacomo Meyerbeer-Stiftung nur alle zwei Jahre mit einem Betrage von 6000 Mark auszuheben, in der Hoffnung, daß Sie nichts, eine größere Summe zu erlangen auch eine größere Anzahl von Bewerbungen heranziehen werde.

Der Senat pp.

Gernsheim

Jan. 28/10 1898.
 mit 27. 10 1898.

Der Minister
der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten

Berlin W 8 den 30. November 1912.

U IV Nr. 7071 1

K. Ak d. Künste
Eing. 11 DEZ 12
1244 Anlage

Vorg.

Auf den Bericht vom 30. Oktober d. Js. genehmige ich
hierdurch die in dem anliegenden Nachtrage vom 30. Septem-
ber d. Js. enthaltenen Änderungen des Statuts der Giacomo
Meyerbeer-Stiftung für Tonkünstler.

Dem Senate der Akademie der Künste, Sektion für Musik,
habe ich von den Änderungen Kenntnis gegeben.

(Unterschrift)

An das Kuratorium der Meyerbeer-Stiftung für Tonkünstler
hier W 8 Pariser Platz 4.

Abschrift und beglaubigte Abschrift des Nachtrages
vom 30. September d. Js. erhält die Senatssektion zur ge-
fälligen Kenntnisnahme.

J. u. off. Prüfung der
Gelehrtenkammer (12.12.)
12. 12. 12.
H. Hoffm.
LM Am
für Not-
opulenz. 12. 12.

An
den Senat der Königlichen Akademie der
Künste, Sektion für Musik,

5. 14.

hier.

Me

Nachtrag

zum

Statut der Giacomo Meyerbeer-Stiftung für Tonkünstler.

Das unter dem 30. November 1865 bestätigte Statut der Giacomo Meyerbeerschen Stiftung für Tonkünstler vom 12. August 1865 (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1866, Seite 18) wird zur Erreichung der von dem Stifter beabsichtigten Ziele im Hinblick auf die seit der Begründung der Stiftung veränderten Verhältnisse wie folgt abgeändert:

I.

Der im § 1 des Statuts vom 12. August 1865 auf 3000 M festgesetzte Preis wird auf 6000 M - buchstäblich: Sechstausend Mark - erhöht.

Der Preis wird alle zwei Jahre ausgeschrieben und ist zu einer achtzehnmonatigen Studienreise nach Massgabe der Bestimmungen in § 10 des Statuts zu verwenden.

Bei ergebnislosem Verlauf eines Wettbewerbes kann der Betrag des nicht verliehenen Stipendiums auf Vorschlag des Senates der Akademie der Künste, Sektion für Musik, dem letzten Stipendiaten durch das Kuratorium nochmals verliehen werden. Erfolgt ein solcher Vorschlag nicht, dann sind die nicht zur Verwendung gekommenen Beträge dem Stiftungsvermögen zuzuführen.

II.

Zur Bewerbung um den Preis werden fortan diejenigen

Mu-

Musikstudierenden und Musiker zugelassen, welche ihre Studien auf einem der nachbenannten Musikunterrichtsinstitute oder bei einem Ordentlichen Mitgliede der Akademie der Künste zu Berlin machen oder gemacht haben. Sie dürfen das 30. Lebensjahr an dem für die Bewerbung festgesetzten Termine noch nicht überschritten haben.

Die für die Ausbildung der Bewerber in Frage kommenden Musikinstitute sind die folgenden:

- a) die bei der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin bestehenden Musikunterrichtsinstitute,
- b) das vom Professor und Musikdirektor Julius Stern gegründete Konservatorium für Musik,
- c) das Klindworth-Scharwenka-Konservatorium für Musik, sämtlich in Berlin,
- d) das Konservatorium für Musik in Köln,
- e) das Hochsches und das Raffsches Konservatorium zu Frankfurt a. M.

Diejenigen Ordentlichen Mitglieder der Musiksektion der Akademie der Künste in Berlin, deren Schüler zur Teilnahme an den Wettbewerben berechtigt sein sollen, müssen ihren Wohnsitz in Preussen haben.

Es steht auch in Zukunft der Musiksektion des Senates der Akademie der Künste das Recht zu, nach erfolgter Zustimmung durch das Kuratorium der Stiftung weitere in Berlin bestehende öffentliche Musikinstitute zu bestimmen, deren Zöglinge zur Teilnahme an den Preisbewerbungen berechtigt

132
tigt sein sollen.

Die von Ordentlichen Mitgliedern ausgebildeten Bewerber haben ein Zeugnis des betreffenden Meisters über ihre bisherigen Studien beizubringen.

III.

Anstelle der Bestimmungen in § 5 des Statuts treten die folgenden:

Von jedem Bewerber um den zur Konkurrenz ausgesetzten Preis ist zu verlangen:

- 1) eine achtstimmige Vokalfuge für zwei Chöre, deren Hauptthema mit dem Texte von den Preisrichtern (§ 8) aufgegeben wird,
- 2) eine Overture für ein grosses Orchester, und
- 3) ein dramatisches Werk mit Orchester und Solostimmen und nach Belieben der Bewerber mit Chor, deren Ausführung 20 bis 40 Minuten zu währen hat. Der Text kann von den Bewerbern frei gewählt werden.

Sämtliche Bewerber sind bei Ablieferung ihrer Konkurrenzarbeiten verpflichtet, in den ihren Namen enthaltenen Briefumschlag eine schriftliche Versicherung an Eidesstatt abzugeben, dass sie die von ihnen eingereichten Arbeiten selbständig und ohne fremde Beihilfe gefertigt haben.

IV.

Sollten begründete Zweifel an der Selbstanfertigung der vorgelegten Arbeiten durch den Bewerber bestehen, so ist

ist das Kuratorium berechtigt, nach Anhörung des Senates der Akademie der Künste, Sektion für Musik, die Zuerkennung des Preises zu versagen.

V.

Das Kuratorium der Stiftung bestimmt auf Vorschlag des Senates der Akademie der Künste, Sektion für Musik, die dem Sieger im Wettbewerb obliegende achtzehnmonatige Studienreise.

Der Nachtrag zum Statut vom 5. November 1883, genehmigt am 11. Dezember 1883, sowie die Verfügungen des vorgesetzten Ministeriums vom 28. Juni 1867 - U 13959 -, vom 10. April 1886 - U IV 1159 - und vom 20. April 1901 - U IV 3739 - bleiben, soweit sie durch vorstehende Bestimmungen nicht aufgehoben oder geändert worden sind, in Kraft.

Berlin, den 30. September 1912.

Das Kuratorium
der Meyerbeerschen Stiftung für Tonkünstler.
J.A.
gez. S c h m i d t .

Beglaubigt.

Hollenhauer

Geheimer Kanzleisekretär.

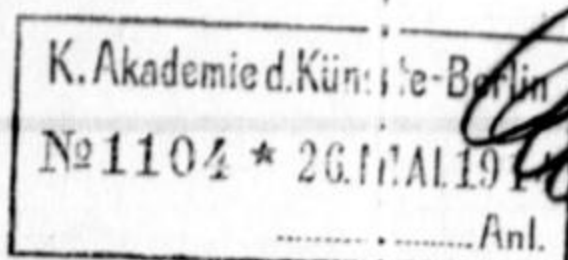
Phone 1100 Broad.

Charles R. Vagler

Governor's Island Market,

Governor's Island, N. Y.

May 10th 1914



133

^{Naub}
An die direction der Meyerbeer Stiftung
Kof. ges. f. d. f. w.

Wenden Sie so freundlich sein mir mitzu-
theilen an was ich mich wenden müßte um
eine Abschrift des Testaments des verstorbenen
Leob. Meyerbeers zu erhalten oder anzufinden
da das Testament vollständig ist meine Frau
eine geborene Simonschne Tochter der Dr. med.
Herr Simonschne in Berlin ist eine Nachkomme
des verstorbenen Meyerbeer und ich für bringe
verstorbenen Leob. Meyerbeers bis zu seinem Tode das
verstorbenen Compensat mir Mannschafts für helfen
wegen der Kinder und Kinder Kinder der für
leben sein Verfügung auf Kosten der Testator
setzen sollten
Wenden Sie in der Lage sein mir mittheilen
zu können wo ich obige Anweisung bekommen
kann so würde ich sehr dankbar sein

liegendes Merkmal zur
Identifizierung

Gefastimgevoll
begleitet

Chas. R. Vagler
Governor's Island New York

N^o 1104.

134

An
Mr. Charles R. Tagler
Governor's Island. ^{Harriet} ~~St.~~
Phone 6800 Broad.

Berlin, d. 8. Juni 1914.

Ynd 8/6.14
mit 10/6.14
mit 10/6.14
mit 10/6.14

Cher Herr Christoph, wenn 10. u. 11. M.
teilen wir Ihnen mit, daß der am
2. Mai 1864 verstorbenen H^{och}z. General
Miseration von Hofkammeristen
Offizier Meyerbeer am 30. Mai 1863
ein Testament verfaßt hat am 1. Juni
1863 an. Offizierstellen mit der Lage für
zu diesem Testament hat der Abt.
für nach ein nach in ein gerichtet
hitzig ^{am 1. 6. 1863} ~~gefaßt~~ mit am 2. 6. 1863
dem künftigen Nachfolger in Berlin
übergeben. Die Testamentseröffnung
findet am 13. Mai 1864 persönlich für
den H^{och}z. Altkamerer der Dänische fort

(i. J.)

f. ph. min. Christygen mit dem Takt.
 ment mit der 2. Notizill betreffen
 der Mannwürter für die Hegerbur
 Klüftung mitgeteilt werden, so daß
 bezüglich der sonst noch bestimm
 ten Regeln in f. m. für nicht
 bekannt gemachten ist nicht zu
 unserm Betreten nicht in der Lage
 sind fremden Christygen zu erlauben
 die bei dem früheren Christygen
 für nichtangelegten Christygen
 gemacht jetzt der Christygen
 Christygen I, Abt. 95 in Berlin,
 die nunmehrigen Christygen, die
 Lösung von Christygen der
 Christygen mit der letzten Notizill
 zu dieser zu werden.

Der Präsident.

[Signature]

[Signature]

Der Minister
 für Wissenschaft, Kunst und
 Volksbildung

U IV Nr. 2296 II

Berlin W. 8, den 23. Februar 1920.

Maximilian in Berlin
 Th. 185. 27. Feb. 1920
 v. Anb.

Auf den Bericht vom 28. November v. Js. - K 70 - genehmige
 ich, daß der § 8 der Satzung der Meyerbeerstiftung für Tonkünst-
 ler folgende Fassung erhält:

- Zu Preisrichtern werden ernannt:
1. sämtliche ordentliche Mitglieder der Akademie der Künste,
 Sektion für Musik, zu Berlin,
 2. der Direktor der Akademischen Hochschule für Musik in
 Charlottenburg,
 3. der Intendant der Staatsoper zu Berlin, sofern er Fachmusiker
 ist,
 4. die Kapellmeister der Staatsoper zu Berlin,
 5. die Direktoren des Sternschen und des Klindworth-Scharwenka-
 Konservatoriums, solange diese beiden Anstalten in Berlin
 bestehen.

Die unter Nr. 2 bis 5 Genannten treten als Preisrichter ein,
 falls sie nicht schon nach der Bestimmung unter Nr. 1 als Mit-
 glieder der Akademie der Künste dem Preisrichterkollegium ange-
 hören."

Dem Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, habe
 ich Kenntnis gegeben.

Senat der Akademie der Künste,
 Sektion für Musik,

(Unterschrift)
 An das Kuratorium der Meyerbeer-
 Stiftung für Tonkünstler Berlin W. 8.
 Pariser Platz 4.

hier.
 H. E. Koch gele.

Abchrift

Abschrift erhält der Senat zur gefälligen Kenntnisanahme.

Im Auftrage

Neuberg

der
7
m
h
8
m
h.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE | **7** | **2** | **3**

ENDE